Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 145.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 27. Februar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

§§ Der „Kurfürst“-Antrag.

Die in der Sitzung des Reichstags vom Dienstag abgegebene Erklärung des Chefs der Admiralität, daß eine nähere Auskunft über das Unglück von Folkestone, als die in der bekannten Beilage zum Marine-Verordnungsblatt ertheilte, durch „höhere Interessen“ verboten werde, hat sofort den Widerspruch des Abg. Lasker und einen Antrag auf Vorlegung eines vollständigen Berichts seitens des Abg. Hänel veranlaßt. Weitere Verhandlungen über die Katastrophe vom 31. Mai 1878 stehen also bevor, und der Reichstag wird, indem er dazu schreitet und eventuell den Hänel'schen Antrag auch gegen den Widerspruch des Ministers v. Stosch annimmt, nur eine Pflicht erfüllen, welcher er sich nicht ohne schwere Schädigung seines eigenen Ansehens entschlagen könnte. Es ist sehr möglich, daß der dadurch bedingte weitere Verlauf dieser Angelegenheit dem Chef der Admiralität die Verantwortlichkeit gerade für eine Unterlassung aufbürdet, welche nicht in seinem Sinne ist. Er hat bei der ersten Diskussion über den Untergang des „Großer Kurfürst“ seine persönliche Bereitwilligkeit, nach dem Abschluß des kriegsgerichtlichen Verfahrens volles Licht über den Unglücksfall durch Veröffentlichung der Akten zu verbreiten, erklärt; und wie unzureichend und in mancher Beziehung bedenklich die vor Kurzem publizirten Mittheilungen auch waren, so wurde dadurch die von dem Minister vor dem Reichstage früher vertretene Ansicht über die Ursachen des Unglücksfalles doch keineswegs in so entscheidenden Punkten widerlegt, daß man annehmen müßte, Herr v. Stosch wünsche nur aus persönlichen Gründen weitere Aufklärungen zu verhindern. Es liegt vielmehr nahe, unter den „höheren Rücksichten“ die in Preußen traditionelle Abneigung gegen die öffentliche Verhandlung militärischer Schuldfragen zu vermuthen. Aber sofern diese Abneigung für den Chef der Admiralität trotz seiner von uns nach wie vor vorausgesetzten Bereitwilligkeit zur Ablegung voller Rechenschaft unüberwindlich sein sollte, so müßte er doch persönlich für die Unterlassung so einstehen, als ob er allein daran Schuld wäre. Andernfalls würde die ministerielle Verantwortlichkeit, welche auf Grund des Stellvertretungsgesetzes Herrn von Stosch für sein Ressort voll und ganz obliegt, jede Bedeutung verlieren. So wenig der Reichskanzler eine mit seinen eigenen Intentionen nicht übereinstimmende auswärtige Politik damit rechtfertigen könnte, daß er seine Ansicht gegen Einflüsse, welche keiner parlamentarischen Kritik unterliegen, nicht habe durchsetzen können, so wenig kann der Chef der Admiralität sich auf solche Rücksichten berufen. Wenn der Reichstag sie nicht gelten läßt, daher ein Votum gegen Herrn von Stosch abgiebt, und dieser in Folge dessen — was nicht sicher, aber möglich ist — zurücktritt, so kann dadurch allerdings den Gegnern des gegenwärtigen Leiters der Marine eine Genugthuung bereitet werden, auf welche sie aus sachlichen Gründen vielleicht keinen Anspruch haben, und Herr von Stosch kann wegen eines formalen Unrechts fallen, an welchem er materiell ohne Schuld ist und ohne daß die gegen sein System erhobenen Vorwürfe erschöpfend geprüft worden. Aber nur so kann der Reichstag den berechtigten Anspruch der Nation wahren, jeden Zweig des öffentlichen Dienstes ungehinderter Kritik unterziehen zu können.

Wir unterstützen diese Forderung des Hänel'schen Antrags um so unbefangener, da uns die s. Z. gegen das „System Stosch“ erhobenen Anklagen auch nach der Veröffentlichung in der Beilage zum „Marine-Verordnungsblatt“ keineswegs als erwiesen gelten. Es kann ja sein, daß das vollständige Akten-Material dieselben bekräftigen würde; aber was bis jetzt bekannt ist, und zwar nicht blos solche Mittheilungen, welche man für tendenziös gruppirt erklären kann, sondern die thatsächlichen Ergebnisse der Untersuchung scheinen uns nicht so vernichtend für den Chef der Admiralität, wie die von Anfang an gegen ihn laut gewordenen Stimmen in der Presse behaupten. Dieselben legen das Hauptgewicht darauf, daß der Kapitain Graf Monts, der Kommandeur des „Gr. Kurfürst“, wiederholt freigesprochen ward, während Herr v. Stosch in seiner bekannten Reichstagsrede angedeutet hatte, das Schiff hätte trotz des Lecks nicht untergehen können, sofern die wasserdichten Abtheilungen verschlossen gewesen; das Kriegsgericht hat ermittelt, daß Graf Monts den Befehl zu diesem Verschluß ertheilte, und es hat ihn daher mit Recht freigesprochen; doch daß die Abtheilungen wirklich geschlossen waren, ist keineswegs festgestellt: der Offizier, welchem die Verantwortlichkeit dafür oblag, ist bei der Katastrophe ums Leben gekommen. Während also die eine wesentliche Behauptung des Chefs der Admiralität nicht widerlegt ist, erscheint die andere: daß der im Augenblick der Katastrophe auf dem „König Wilhelm“ kommandirende Offizier die Geistesgegenwart verloren und durch übereilte Befehle die Leute am Ruder in Verwirrung gebracht habe, durch die publizirten Zeugen-Aussagen sogar bestätigt. Endlich die Verantwortung für die enge Fahrordnung, welche wahrscheinlich die meiste Schuld an dem Unglück hatte, ist durch das Kriegsgericht nicht dem „System“, nicht dem Reglement beigemessen worden, welches dieselbe zwar zuließ, aber nicht gebot, sondern dem Admiral Batsch, der deshalb zu Festungshaft verurtheilt wurde. Wir wollen mit alledem keineswegs sagen, daß die Marineverwaltung und ihr Chef uns von jeder Schuld gereinigt erschienen; im Gegentheil, wir stimmen dem Abg. Lasker darin zu, daß sogar der jüngst publizirte Bericht Fehler derselben nachweist, und außerdem ist jeder „Auszug“ aus Akten unseres Erachtens werthlos, wenn man nicht kontroliren kann, ob er wirklich alles Wesentliche enthält. Wir wollen nur konstatiren, daß die Forderung voller Rechenschaft, die auch wir erheben, durchaus nicht bedingt ist durch die Ueberzeugung von der Existenz eines falschen „Systems“ in unserer Marine oder von dem, hie und da unverkennbar tendenziös hervortretenden Verlangen, Herrn v. Stosch persönlich und allein verantwortlich zu machen. Wir haben unsererseits gar kein Verlangen, einen Schuldigen zu finden, würden es vielmehr für den besten Ausgang dieser traurigen Angelegenheit halten, wenn sich ergeben sollte, daß ein Zusammentreffen nicht oder schwer vermeidbarer Umstände das Unglück herbeigeführt; doch das ist eben die Frage und die Akten darüber sind das Eigenthum der Nation, nicht eines Kriegsgerichts.

Uns scheint, daß gerade der Fall des „Gr. Kurfürst“ beweist, wie alle „höheren Rücksichten“ bei Vorgängen gleich diesem die vollste Oeffentlichkeit gebieten. Nicht nur, daß die Verweigerung rückhaltlosen Aufschlusses über die Ursachen einer Katastrophe, welche mehreren hundert Deutschen im Dienste des Vaterlandes das Leben gekostet hat, nothwendig im Allgemeinen Bitterkeit und Mißtrauen erzeugen muß; nach allen Erörterungen, welche seit dem Unglücksfall öffentlich stattgefunden, darf man auch behaupten, daß die Autorität der Marineleitung durch die Veröffentlichung der Akten wahrscheinlich gewinnen, keinenfalls verlieren würde, denn was irgend zu ihrem Nachtheil aus den amtlichen Ermittelungen konstatirt werden könnte, das ist bereits in der Presse behauptet worden und wird der öffentlichen Meinung als durch die Verheimlichung der Akten bewiesen gelten. Gerade weil wir geneigt sind, zu glauben, was Herr v. Stosch bei der ersten Erörterung der Angelegenheit im Reichstage versicherte, daß die Admiralität nichts zu verbergen habe, gerade weil in unseren Augen die Kritik mißvergnügter Marine-Offiziere a. D. und als Seeautoritäten auftretender Richter die streitigen Fragen nicht entscheidet, wünschen wir im Interesse des Ansehens unserer Kriegsflotte „mehr Licht“. Im Uebrigen handelt es sich hier um die, über die Bedeutung des einzelnen Falles weit hinausreichende Kontroverse der Militärgerichtsbarkeit, die man aus nahe liegenden Gründen jetzt nicht ohne Noth in die Erörterung ziehen würde, die aber nicht bei Seite zu schieben ist, wenn sie sich aus so tragischem Anlaß selbst in den Vordergrund drängt. Daß die Erklärung über die Ursachen des Todes von mehreren hundert Offizieren, Matrosen und Soldaten überhaupt in Zweifel zu ziehen ist, dies ist die schärfste Kritik unserer militärgerichtlichen Institutionen und enthält die dringendste Aufforderung, Abhilfe zu schaffen. Nicht nur im Auslande, sondern auch in einzelnen deutschen Staaten hat man sich überzeugt, daß die Aufrechterhaltung der Disziplin, der Autorität der Vorgesetzten durchaus vereinbar ist mit der Oeffentlichkeit der militärischen Gerichtsverhandlungen; wir verweisen auf Baiern, wo das allgemeine Rechtsgefühl ihr die gebührende Genugthuung durch die Oeffentlichkeit der militärgerichtlichen Verhandlungen empfängt. Sie wird für das ganze deutsche Reich fortan um so nachdrücklicher verlangt werden, je unbefriedigender das parlamentarische Nachspiel der Katastrophe von Folkestone zu verlaufen droht.

Deutschland.

+ **Berlin**, 25. Februar. [Der Reichstag. Gewerbeordnung. Die neue Orthographie.] Die Bänke des Reichstags waren in den letzten Tagen außerordentlich spärlich besetzt; nachdem die Präsidentenwahl vollzogen worden, hat kaum wieder eine Sitzung stattgefunden, die nicht schon äußerlich kenntlich hinter der zur Beschlußfähigkeit nothwendigen Zahl von Abgeordneten zurückgeblieben wäre, und es ist nur dem allseitig herrschenden Bestreben, in den jetzigen bedrängten Zeitumständen die Geschäfte ohne Unterbrechung zu fördern, zu verdanken, daß die Beschlußfähigkeit nicht in Zweifel gezogen wurde. Zum großen Theil entspringt diese bedauerliche Erscheinung dem Umstand, daß eine Reihe deutscher Landtage ihre Geschäfte bis tief in die Reichstagssession hinein erstreckt. Nachdem freilich der preußische Landtag mit dem üblen Beispiel vorangegangen, kann dasselbe Verfahren auch bei anderen Landtagen entschuldigt werden. Immerhin aber hat der preußische Landtag sich mit der Abwickelung seiner Geschäfte aufs Aeußerste beeilt und lieber das Ungemach einer Nachsession auf sich genommen, als noch länger dem Reichstag die gebührende Arbeitszeit zu schmälern. Weit tiefer in die Reichstagssession hinein erstreckten und erstrecken sich noch die Landtage der Mittelstaaten, der bairische, sächsische, badische, hessische. Das Maß von Rücksicht wenigstens, welches der preußische Landtag genommen, sollte man auch von den anderen Bundesstaaten verlangen dürfen, in deren gesetzgebenden Körperschaften ebenfalls eine ansehnliche Zahl von Reichstagsabgeordneten sitzt. Es ist und bleibt eine Ungehörigkeit, wenn die Arbeiten der höchsten parlamentarischen Körperschaft nicht recht in Fluß kommen können und fortwährend die Gefahr eines gewaltsamen Abbruchs vorhanden ist, weil die gesetzgebenden Versammlungen zweiten Ranges mit ihren Geschäften nicht rechtzeitig fertig zu werden vermögen. Der tiefere Grund dieses Uebelstandes liegt freilich in der verfehlten Reihenfolge der parlamentarischen Versammlungen, die von selbst dazu auffordert, die Landtagssessionen als die übergeordneten zu betrachten, und erst wenn deren Geschäfte erledigt sind, dem Reichstag das Terrain freizumachen. In der nächsten Woche stehen nun die wichtigsten Verhandlungen der ganzen Session, über die Militärvorlage und über die Budgetverlängerung bevor, und die säumigen Reichstagsmitglieder werden hoffentlich wenigstens das unerquickliche Schauspiel verhindern, auch solche entscheidende Verhandlungen vor halbleeren Bänken sich abspielen zu sehen. — Die Gerüchte über eine von der Reichsregierung beabsichtigte Aenderung der Gewerbe-Ordnung sind in letzter Zeit ganz verstummt. Der Reichstag wird sich indeß der Erörterung der einschlägigen Fragen, auch wenn nicht wieder aus seiner Mitte die Anregung dazu gegeben werden sollte, schwerlich entziehen können. Bereits liegt ihm eine ganz erstaunliche Anzahl von Petitionen in Bezug auf das Innungswesen vor. Bekanntlich hatte vor Jahresfrist der preußische Handelsminister ein Rundschreiben erlassen, welches die Bildung freier Innungen nach dem Muster der in Osnabrück durch Ober-Bürgermeister Miquel in's Leben gerufenen anregte und von den Behörden für die Mitte des vergangenen Jahres Bericht über den Erfolg dieser Anregung einforderte. Während also der preußische Minister sich noch korrekt auf den Boden der bestehenden Gewerbe-Ordnung stellte, verlangen die jetzt vorliegenden Petitionen durchweg die Einführung des Innungszwangs. Das Hauptargument dabei pflegt zu sein, daß ohne solchen Zwang eine umfassende Bildung von Innungen nicht durchzuführen und somit auch der Zweck der Hebung des Handwerks nicht zu erreichen sei. Für die praktische Beurtheilung dieser Behauptung wird es zunächst auf das Ergebniß ankommen, welches jene in Preußen angestellten Erhebungen geliefert haben. — Wir haben mit unserer Meinung nicht hintangehalten, daß die Art und Weise, wie der Kultusminister mit seiner Reform der preußischen Orthographie vorging, ebenso wenig anmuthen kann, wie sein Verhalten in der elbinger Angelegenheit. Beide mal erhält man den Eindruck des Abrupten, Gewaltsamen. Wird aber dies hervorgehoben, so darf auch andererseits nicht verschwiegen werden, daß der sachliche Inhalt der Reformarbeit recht Brauchbares, wohl Durchdachtes und Empfehlenswerthes bietet. Der Zweck der Vereinfachung ist dort nicht ohne gebührende Rücksicht auf die geschichtliche Entwickelung der deutschen Schreibweise erfolgt.

□ **Berlin**, 25. Februar. (Von fortschrittlicher Seite eingesandt.) [Parlamentarisches.] Die Nachricht, daß der zünftlerische, schutzzöllnerisch gewordene hamburger Reichstagsabgeordnete Bauer (vermuthlich wegen der vollständigen Niederlage, die seine Partei bei den Wahlen zur Bürgerschaft erlitten) sein Reichstagsmandat niedergelegt hat, überraschte selbst seine hamburger Kollegen. Man war begierig zu erfahren, ob Herr Bauer damit dem politischen Leben, wenigstens im Reichstage, Valet geben oder ob er nur an seine Wähler behufs Wiederwahl appelliren will. Bei Gelegenheit dieser Mandatsniederlegung gelang es der Fortschrittspartei, in der heutigen Reichstagssitzung die auffällige Thatsache zur Erörterung zu bringen, daß eine Anzahl Mitglieder der Mehrheit, namentlich von Grävenitz (deutsche Reichspartei), von Geß, Bähr (Kassel), die zu Reichsgerichtsräthen befördert sind, Thilo (deutsche Reichspartei) und Saro (deutschkonservativ), die im preußischen Justizdienst befördert sind, ihr verfassungsmäßig erloschenes Mandat ganz wohlgemuth ferner ausüben; zufolge einer unverdient glimpflichen Behandlung der betreffenden Herren, deren Ausreden nicht schön klingen, gelang es sogar, in derselben Sitzung einen Auftrag an die Geschäftsordnungs-Kommission zur Prüfung der Frage durchzubringen. Wenn die Herren ernstlich zweifelten, ob sie nöthig hätten, das Mandat niederzulegen, warum schrieben sie denn nicht sofort bei Eröffnung des Reichstags an das Präsidium, — wie dies sogar üblich ist, wenn ein Abgeordneter, der Amtsrichter ist, Amtsgerichtsrath wird, obschon Jedermann weiß, daß damit weder Rang- noch Gehaltserhöhung verbunden ist? — An der Fortsetzung der Etatsberathung betheiligten sich die Konservativen und Klerikalen auch heute sehr wenig. Bei kleineren Plänkeleien zwischen Richter einerseits und Stumm und Windthorst andererseits über den Schmuggel ließ sich nicht feststellen, ob die neuen Zollgesetze wirklich so segensreich wirken, wie Stumm, der Großindustrielle, meint. Daß der Ertrag der

Zölle im Etat zu niedrig veranschlagt sei, wird man dem Minister a. D. Abg. Delbrück wohl glauben können. Die vom Abgeordneten Sonnemann begonnene Diskussion über die event. Aussichten auf neue Beunruhigung der Tabaksindustrie durch die Wiederaufnahme des Tabaksmonopol-Projektes konnte zu keiner Klarheit führen, da die Herren Scholz und Burchard vom Reichskanzleramt in des abwesenden Reichskanzlers Pläne nicht eingeweiht sind, also auch nicht wissen, ob etwa Richters Vermuthung, man ängstige nur die Süddeutschen, damit sie sich aus Furcht vor dem Tabaksmonopol mit Bewilligung der Brausteuer loskauften, oder Laskers Vermuthung, daß das Tabaksmonopol wohl erst „in Kombination mit sehr fernliegenden Verhältnissen in Mitten des Reichstags“ wieder auftauchen werde, richtig sei. Windthorst witterte sofort die Anzüglichkeit in Laskers Worten, und spitzte auf die weniger schwächliche Haltung der „neuen Fraktion Lasker.“ Nun, die Wandelbarkeit der Grundsätze des Zentrums steht fest und Windthorst würde alles und alles für etwas Kanossa bewilligen, wogegen eine neue Fraktion Lasker gar nicht in Aussicht ist. Großes Aufsehen machte es, daß der im vorigen Jahre nur aus Versehen angenommene Flachszoll vom Bundesrath nicht angefochten wird. Doch wird er wohl beseitigt werden, — auch wenn der Abg. v. Kardorff behauptete, Richter übertreibe den Schaden, den dieser Zoll der Industrie bringen werde. Es wäre kaum nöthig gewesen, daß Richter den mit seiner Flachsweisheit prahlenden Kardorff auf den bielefelder Handelskammerbericht verwiesen hätte, denn auch der deutschkonservative Leinen-Schutzzöllner Grützner attestirte sofort, daß diesmal die Unwissenheit auf seines Freundes Kardorff Seite war. — Den interessantesten Theil der heutigen Sitzung bildete die Diskussion über den Reichsbanketat. Der Reichsbankpräsident Dechend blieb auf Sonnemanns Anfrage in Betreff der Ursachen der großen Verluste der dortmunder Bankstelle die Antwort fast ganz schuldig. Auch seine Vertheidigung des Ankaufs von Wechseln zu $1\frac{1}{2}$ Prozent, um den ausländischen Banken nicht zu gestatten, ihr Geld so billig in Deutschland anzulegen, konnte die Bedenken der Abgeordneten Bamberger und Sonnemann nicht widerlegen. Wenn es wahr sein sollte, daß gerade diese billigen Diskontirungen unter Bankzinssatz an einzelnen Börsenplätzen namentlich Süddeutschlands die wildesten, ja schwindelhaftesten Spekulationen ermöglicht oder veranlaßt hätten, so wäre für den Reichstag sicher Grund genug vorhanden, zu untersuchen, ob das Reichsbankgesetz nicht durch ein Verfahren verletzt wird, an dessen Möglichkeit bei Berathung des Gesetzes Niemand gedacht hat.

— [Bundesrath. Postwesen.] Offiziös wird geschrieben: Auf der Tagesordnung der auf Donnerstag anberaumten Sitzung des Bundesraths steht die Vorlage, betreffend den Entwurf eines Gesetzes gegen den Wucher. An weiteren Vorlagen nennt die Tagesordnung die Ausführung der Anleihegesetze, die Abänderung des § 48 des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands, den Entwurf eines Regulativs für Privat-Transitläger von Getreide u. s. w. und den von den Bundesstaaten zu leistenden Beistand bei Einziehung von Gerichtskosten. Daran schließen sich Anträge der Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Justizwesen, betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen der Anzeige der in Fabriken vorkommenden Unfälle und dem Entwurf eines Gesetzes wegen Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, ferner der Antrag, betreffend die Abänderung des Regulativs für die Geschäftsordnung bei den Disziplinar-Behörden. Endlich erfolgen Ausschußberichte über die Vorlage, betr. den Entwurf wegen des Pfandrechts an Eisenbahnen und über die Vorlage, betr. den Entwurf eines Gesetzes wegen des Faustpfandrechts für Pfandbriefe. Dem Bundesrath ist der Entwurf einer Anweisung, betreffend den zum Zweck der Einziehung von Gerichtskosten unter den Bundesstaaten zu leistenden Beistand nebst einer erläuternden Denkschrift zur Beschlußfassung vorgelegt worden. Unter Bezugnahme auf den Inhalt derselben ist zugleich für den Fall, daß die Grundsätze des Entwurfs Zustimmung finden, der Vorschlag gemacht, die Bundesregierungen zu ersuchen, Verzeichnisse aufstellen zu lassen, die für jeden Amtsgerichtsbezirk in ihrem Staatsgebiete diejenige Behörde (Kasse) ersichtlich zu machen, an welche ein Ersuchen um Beitreibung von Gerichtskosten zu richten sein würde, und die Verzeichnisse, sowie späterhin etwaige Aenderungen des Geschäftskreises oder der Bezeichnung der Behörden dem Reichsjustizamt mitzutheilen. — Soeben ist eine Statistik der deutschen Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung für das Kalenderjahr 1878 erschienen, welche einen überraschenden Einblick in die großartigen Aufgaben und Leistungen dieses Verwaltungsgebietes gestattet. Es betrug danach die Gesammtzahl der Postanstalten im deutschen Reichs-Post- und Telegraphengebiet in dem gedachten Jahre 7068, die der Telegraphenanstalten 4143, die der Postbriefkasten 43,644, die der Beamten u. s. w. 62,062. Durch die Post befördert wurden 1,224,381,151 Sendungen und 11,682,371 Telegramme befördert. Der Gesammtwerth der durch die Post ermittelten Geld- u. s. w. Sendungen betrug 13,672,813,190 Mark, das Gesammtgewicht der beförderten Päckereien 245,207,440 Kilogramm. Es beliefen sich die Gesammteinnahmen auf 126,233,156 Mark, die Gesammtausgaben 114,293,689 M., so daß ein Ueberschuß von 11,939,467 M. erzielt wurde. Beigegeben ist dem Schriftstück eine Uebersichtskarte der Telegraphenanstalten im Reichs-Postgebiete, nach dem Stande Ende Dezember 1879.

— [Parlamentarisches.] Die dem Reichstage jetzt zugegangene Brausteuer-Vorlage stimmt in allem Wesentlichen mit dem vorjährigen Gesetzentwurfe überein. In den Motiven heißt es zwar, die Abänderungsvorschläge der vorjährigen Reichstagskommission hätten „zum großen Theil Berücksichtigung“ gefunden. Es bezieht sich dies indeß nur auf die dort vorgenommene Milderung der Strafbestimmungen. Die Herabsetzung des Steuerbetrages von 4 M. auf 3 M. vom Hektoliter ungebrochenen Malzes, welche die Kommission beschlossen hatte, ist nicht akzeptirt worden; die neue Vorlage bleibt bei der Forderung von 4 Mark. — Zu bemerken ist, daß im vorigen Jahre, wenigstens auf nationalliberaler Seite, die Meinung dahin ging, es werde von einer Erhöhung der Bierbesteuerung nur im Zusammenhange mit einer entsprechenden Erhöhung der Branntweinbesteuerung die Rede sein können. Von einer Vorlage in der letzteren Richtung verlautet bis jetzt nichts. -- Der Abg. Bauer, einer der drei hamburgischen Reichstagsabgeordneten, hat, wie zu Anfang der heutigen Sitzung mitgetheilt wurde, sein Mandat niedergelegt. Der Vorgang ist nicht ohne Interesse. Herr Bauer war, als er 1877 in den Reichstag gewählt war, der nationalliberalen Fraktion beigetreten. Seine Stellung zu den gewerblichen Fragen würde ihm indeß, wie mit der Zeit immer klarer wurde, einen Platz in der deutsch-konservativen Fraktion angewiesen haben. Die nationalliberale Partei hat sich bekanntlich einer Revision der Gewerbeordnung, so weit dazu in thatsächlich nachgewiesenen Mängeln Veranlassung vorlag, nicht entgegengestellt. Herrn Bauers Tendenz aber lag mehr in der Richtung, welche die grundsätzlichen Gegner der bestehenden Gewerbeordnung einschlugen. Im vorigen Jahre dann trennte sich Herr Bauer von seinen beiden hamburgischen Kollegen, stimmte für den neuen Zolltarif und trat aus der nationalliberalen Fraktion aus. Damals erklärte er Jedem, der es hören wollte, daß er allein die hamburger Volksstimmung vertrete, ähnlich wie der Abg. Mosle bei seiner wunderbar plötzlichen Wendung im Sinne der Mehrheit seiner Wähler zu handeln behauptete. Heute beweist nun die oben erwähnte Mandatsniederlegung, daß wenigstens Herr Bauer sich über den angeblichen damaligen Umschwung in Hamburg gründlich getäuscht hat. Herr Bauer war Mitglied der hamburger Stadtvertretung, der „Bürgerschaft“. Bei den dieser Tage vorgenommenen Neuwahlen zu derselben haben ihn seine Getreuen vollständig im Stich gelassen. In Folge dieser unzweideutigen Mißtrauens- und Abfallkundgebung hat er sein Reichstagsmandat niedergelegt. Auf eine Wiederwahl wird er schwerlich reflektiren.

— Das Ober-Tribunal hatte unterm 11. Oktober 1878 entschieden, daß nach Ablauf der in § 22 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 bestimmten zweimonatlichen Frist die Eintragung der einem Kinde gegebenen Vornamen in das Standesregister nur auf Grund gerichtlicher Anordnung in dem, in den §§ 65, 66 a. a. O. vorgeschriebenen Verfahren erfolgen könne. Mitteist der in einem anderen Falle erlassenen Entscheidung vom 28. Juni 1879 hat das Ober-Tribunal diese Rechtsauffassung verlassen und ausgeführt, daß die Versäumung der vorgedachten Frist den zur Anzeige Verpflichteten zwar strafbar mache, daß aber einer solchen Versäumung wegen die durch das Gesetz gebotene nachträgliche Eintragung der Vornamen nicht als eine Berichtigung im Sinne der allegirten §§ 65 und 66 zu betrachten sei, und daß daher diese Eintragung nach Ablauf eben so wie vor Ablauf der zweimonatlichen Frist ohne Mitwirkung der Gerichte erfolgen könne. Verschiedene Gerichte haben sich inzwischen den Ausführungen des Ober-Tribunals angeschlossen und den bei ihnen — nach Ablauf der zweimonatlichen Frist — in Antrag gebrachten Erlaß einer Anordnung behufs nachträglicher Eintragung der Vornamen als nicht erforderlich abgelehnt. Unter diesen Umständen hat der Minister des Innern durch Zirkularverfügung vom 5. d. M. seinen dem ersterwähnten Ober-Tribunals-Erkenntniß entsprechenden Erlaß vom 4. Dezember 1878 zurückgenommen und die Standesbeamten angewiesen, fortan die Eintragung der Vornamen auch nach Ablauf der im § 22 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 bestimmten Frist ohne Mitwirkung der Gerichte vorzunehmen. In allen anderen Fällen, in denen es sich um eine (in dem Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 nicht ausdrücklich nachgelassene) nachträgliche Vervollständigung einer Eintragung handele, sei dagegen nach dem Erlasse vom 13. Juni 1878 zu verfahren, so lange nicht etwa das Ober-Landesgericht, zu dessen Bezirk das betreffende Standesamt gehört, im Beschwerdewege sich dahin aussprechen sollte, daß auch solche Fälle unabhängig von einer gerichtlichen Mitwirkung zu erledigen seien.

— Nach einem Reskript des Ministers des Innern vom 20. November v. J. halten Standesbeamte es nicht selten, der [...] schrift des § 45 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 zuwider, [...] zuläßig, das Aufgbot zu erlassen, obwohl ihnen bekannt ist, daß der Eheschließung ein (nocht nicht beseitigtes) gesetzliches Verbot entgegensteht. Der Minister hat veranlaßt, daß die Standesbeamten auf die Unzuläßigkeit eines solchen Verfahrens und auf die Nachtheile welche aus demselben für das Publikum hervorgehen können, hingewiesen werden.

— Der Bundesrath wird morgen (26.) eine Plenarsitzung halten, in welcher auch u. A. der Entwurf eines Gesetzes gegen den Wucher vorgelegt werden soll. Dagegen ist es unbegründet, [...] Entwürfe über eine Börsensteuer und Quittungssteu[...] dem Bundesrath bereits zugegangen sind. Wie verlautet, sind die Vorlagen dem Abschluß noch keineswegs nahe.

— Es verlautet, der frühere Abgeordnete Schneegans, de[...] bekanntlich seit der Reorganisation der Verwaltung von Elsaß-Lothringen eine Rathsstelle in dem dortigen Ministerium bekleidet, wer[...] demnächst in das Auswärtige Amt übernommen werden, um dan[...] später in den Konsulatsdienst zu treten. Es mögen das indeß nu[...] Gerüchte, ausgesprengt von den Freunden des Mannes, sein, [...] er besonders unter der früheren offiziösen Journalistik des Reichslande[...] zu haben scheint.

— In Bezug auf den Bericht der Pestkommissio[...] hat die „Nat.-Ztg.“ von Herrn Prof. Dr. Hirsch folgend[...] Schreiben erhalten:

Zu meinem nicht geringen Erstaunen ersehe ich aus den Reich[...] tags-Verhandlungen vom 23. Februar, daß auf die Frage des Her[...] Abgeordneten Dr. Mendel nach dem Verbleibe des Berichtes der [...] vorigen Jahre nach Astrachan behufs Mittheilungen über die d[...] herrschende Pest entsendeten Kommission der Direktor d[...] Reichsgesundheitsamts, Herr Dr. Struck, erkl[...] hat: „Der Bericht sei noch nicht lange fertig u[...] liege augenblicklich noch im Auswärtigen Amt [...] er selbst (Herr Struck) habe ihn noch nicht gelesen[...] — In dieser Erklärung des Herrn Direktors liegen nahezu eben[...] viele Unrichtigkeiten als Worte und ich halte es dah[...] im Interesse der Wahrheit für geboten, Folgendes thatsächlich zu ko[...] statiren. Der Bericht ist von der Kommission, welche im Mai v[...] ihrer Expedition nach Rußland zurückgekehrt war, bereits i[...] Juli v. J. dem Reichskanzleramte zur Kenntnißnahme überge[...] worden und von demselben im Oktober an die Kommission mit [...] Aufforderung zurückerfolgt, den Bericht so herzustellen, daß er sich [...] eine Veröffentlichung eigne. Das in der verlangten Weise amendirt[...] Schriftstück ist im November von der Kommission behufs Vorlag[...] an das auswärtige Amt dem Reichskanzleramte wieder übergeben [...] worden, während die Kommission inzwischen davon in Kenntniß gese[...] worden war, daß der Bericht als Beilage zu den periodischen Ver[...] fentlichungen des Reichsgesundheitsamtes erscheinen sollte. — [...]

Stadttheater.

Donnerstag, 26. Februar.

Ausverkauftes Haus, soweit eben hier von einem solchen die Rede sein kann, bei geräumtem Orchester: das war das Resultat der auf gestern Abend angesetzten Anfführung der „Jungfrau von Orleans“, ein erfreulicher Beweis, welche Zugkraft klassische Stücke hier besitzen. Schreiber dieses kann nun freilich nicht verhehlen, daß ihm die Aufführung des eben genannten Dramas für alle nicht des reichsten Requisitenbesitzes sich erfreuenden Bühnen stets als ein Wagniß erscheint. Die „Jungfrau von Orleans“ bedarf nicht nur einer glänzenden Ausstattung, sondern auch eines großen Vorraths einheitlich gehaltener Kostüme, wenn nicht ein irgendwie feineres Auge empfindlich verletzt werden oder das Ernste dann und wann unwillkürlich komisch wirken soll. Das bezeichnete Schiller'sche Drama ist darum so recht eine Domäne der Meininger, und bei keinem zweiten Stücke dürfte das meiningen'sche Kunstprinzip so vollberechtigt sein, wie gerade bei diesem. Sieht doch nichts mitleidswerther aus, als wenn ein Dutzend „Ritter von der traurigen Gestalt“ in unmöglichen Rüstungen sich umherquälen, umtaumelt von einer Schaar von Statisten, welche in ihren Kostümen alle die Zeiten von der Zerstörung Troja's bis zu Wallensteins Tod repräsentiren! Für gewöhnlich wirkt daher die „Jungfrau von Orleans“ weit besser gelesen als gesehen.

Nun war gestern, abgesehen von einigen sehr schönen Szenerieen — wir erwähnen z. B. nur das Innere der Kathedrale — die Ausstattung auch eine nichts weniger als vollkommene; wenn daher trotzdem der gespendete Beifall ein sehr lebhafter, ja mitunter stürmischer war, so läßt sich einmal daraus entnehmen, wie sehr eben das Publikum von dem Gegenstande selbst hingenommen war, dann aber auch mit Gewißheit, daß jedenfalls die Hauptdarsteller sehr Achtungswerthes geleistet haben, und daß nirgends eine grelle Dissonanz zu bemerken war.

In der That haben sich denn auch gestern sowohl die Regie als die Vertreter der Hauptrollen sehr verdient gemacht. Die erstere feierte ihren Triumph, als Direktor Grosse nach der Szene vor dem Dome gerufen wurde; für eine Wiederholung dürfte ihr aber doch anzurathen sein, für die Beine verschiedener „Ritter und Knappen“ zweiter Ordnung den Aufwand etlicher Watte nicht zu scheuen; so groß kann die Noth Frankreichs damals denn doch nicht gewesen sein, daß dem unglücklichen Volke Waden und Schenkel so gänzlich abhanden gekommen sein sollten, wie es gestern bei etlichen der Bezeichneten der Fall war; die aus weiten, heruntergeklappten gelben Reiterstiefeln emporwachsenden Beine derselben nahmen sich aus, wie wenn aus zwei, auf abendlicher Wirthstafel nebeneinander gerückten Zahnstocherbehältern je ein einsamer Zahnstocher in's Leben hinausragt. Solchem „Pedal-Mißstande“ könnte immerhin vielleicht einigermaßen abgeholfen werden. Ein weiteres Bedenken möchten wir dagegen erheben, daß die Rolle der Agnes Sorel nicht Frl. Weiße zugetheilt würde. Die Erscheinung hat für diese Rolle viel, das Spiel aber doch noch mehr zu bedeuten.

Was die Künstler anbelangt, so ist zunächst zu konstatiren, daß eine günstigere Erscheinung als die Frl. Kühnau's für die Rolle Johanna's kaum denkbar ist. Diesen Eindruck gewann man gleich in der ersten Szene des Vorspiels. Unser Gesammturtheil möchten wir dahin zusammenfassen, daß Frl. Kühnau besonders gut die Szenen gelangen, in welchen, wie im ersten Auftritte des vierten Aufzuges, das Weib in Johanna zur Geltung kommt; wir möchten nicht behaupten, daß die visionären Szenen durchweg hinter jenen zurückgeblieben wären, aber da und dort war doch, wo die Jungfrau als gottberufene Seherin spricht, das Erhabene, Großartige zu vermissen. So zum Beispiel hätte im vierten Auftritte des Vorspiels, von den Worten an „Denn eine andere Heerde muß ich weiden 2c.“, nach unserem Ermessen ein ernsterer, strengerer Ton eintreten müssen; Johanna muß, nachdem im Vorhergegangenen der menschlichen Rührung ihr Tribut gezollt, plötzlich gleichsam als ein anderes Wesen erscheinen. Nichtsdestoweniger war die Gesammthaltung Frl. Kühnau's eine so sympathische, auf richtigen Intentionen ruhende, daß der Beifall, welchen sie fand, und die Lorbeerspende, welche ihr zu Theil wurde, wohl verdient war.

Die Mitwirkenden unterstützten, Jeder nach seinen Kräften, auf's Beste das gute Gelingen des Abends. Eine Wiederholung der gestrigen Vorstellung wird gewiß wieder ein volles Haus und ein dankbares Publikum finden.

H. B.

Ein verständigendes Wort über die Judenfrage.

Nachdem über die sogenannte Judenfrage so viel Unklares und Unlauteres auf den Büchermarkt gelangt ist, und zwar ebenso von Seiten der Angreifer, wie der Angegriffenen, muß es Allen, welche ehrlich zu einer Verständigung über die Frage zu gelangen streben, eine Freu[...] sein, daß ein Mann von Klarheit und Unbefangenheit das Wort nimm[...] um das verworrene und müßige Gerede auf diesem Gebiete für lan[...] Zeit, so hoffen wir wenigstens, abzukühlen.

Es ist der vorzügliche Kenner und Ausleger Kant's, Herman[...] Cohen, welcher ein „Bekenntniß in der Judenfrage“ *) ablegt, [...] dem wir eine verständigende und aufklärende Wirkung zu erwarten [...] rechtigt sind.

Cohen lehnt es zuerst vorläufig ab, auf die „Racenfrage“, welch[...] v. Treitschke zunächst in den Vordergrund gestellt, einzugehen. „Racen[...] Instinkte“, meint er, „dürften sich allerdings durch keinen Federstri[...] beschwichtigen lassen.“ Er knüpft dann an eine spätere Treitschke'sche [...] Formulirung der Judenfrage an, welche das Judenthum „als [...] Nationalreligion eines ursprünglich fremden Stammes“ trotz des in [...] ihr lebenden Monotheismus dem Christenthum, auch der „reineren Form [...] des Christenthums“, als mit ihm unverschmelzbar gegenüberstellt.

Gegen diese Behauptung nimmt Cohen das Wort als Vertreter der Philosophie an einer deutschen Hochschule und Bekenner des israelitischen Monotheismus.

Er erklärt — und zwar im Einklange mit der Kant'schen Auffassung der Religion — daß er in dem wissenschaftlichen Begriffe der Religion zwischen dem israelitischen Monotheismus und dem protestantischen Christenthum keine Differenz zu erkennen vermöge. — Dennoch bezeichne das Christenthum einen großen Fortschritt der religiösen Menschheit: wenn es Gott Mensch werden lasse, vollziehe es „die kulturgeschichtliche Mission der Humanisirung der Religion“. Nur auf dem so geschaffenen Boden habe die höchste Auffassung der Sittlichkeit, die Kant'sche, entstehen können, die Ableitung des Sittengesetzes aus dem Begriffe der gesetzgebenden Vernunft. „Diese [...] von Christenthum“, sagt der Verfasser weiter, „haben wir modernen Israeliten alle, wir mögen es wissen oder nicht“, und auf der andern Seite erklärt er, in der Auffassung Gottes als eines in seinem Kern der Vermenschlichung unzugänglichen Wesens seien alle Christen [...] Israeliten. Auf Grund dieser Wahrheit darf er behaupten, daß die Israeliten „religiöse Gemeinschaft mit dem Christenthum haben“. Die [...] Gemeinschaft sucht er also nicht auf dem Boden des Indifferentismus [...] nein, um dem wesentlich religiösen deutschen Volke innerlich anzugehören, müsse der Jude sich zu der religiösen Gemeinschaft seines Volkes bekennen und seine Zugehörigkeit bethätigen. Dann begegnen [...] Juden und Christen in dem, was beiden Religionen gemeinsam [...] Weiter aber geht aus der Geschichte der Juden und der deutschen Judenheit insbesondere hervor, „daß ihre religiöse Entwickelung in [...] geschichtlichen Tendenz des deutschen Protestantismus verläuft“. Die Tendenz innerer Heiligung statt äußerer „Werkthätigkeit“ läßt [...] von den Propheten an durch den Talmud hindurch bis zu den arabischen Religionsphilosophen verfolgen, und sie ist es, welche, als [...] der jüdische Stamm, nach der Blüthe des jüdischen Geistes in der arabisch-spanischen Periode, erst in dem deutschen Volke wieder [...]

*) „Ein Bekenntniß in der Judenfrage“. Von Dr. Herman Cohen, ordentlichem Professor der Philosophie an der Universität Marburg. Berlin 1880. Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung.

Kommission wurde im Interesse ihrer mühsamen Arbeit, gegen diese Art der Veröffentlichung vorstellig und richtete an das Reichskanzleramt das Gesuch, den Bericht in derselben Weise zu publiziren, wie dies bisher mit den Berichten der Cholera-Kommission geschehen war. Darauf wurde ihr der auffallende Bescheid, daß von einer Veröffentlichung des Schriftstückes in der oben gedachten Weise zwar Abstand genommen sei, daß aus der Publikation desselben jedoch der Reichshauptkasse keine Kosten erwachsen dürfen und es daher der Kommission anheimgestellt werde, andere Vorschläge in dieser Beziehung zu machen. — Dem entsprechend habe ich mich im Dezember an die hiesige Heymann'sche Verlagsbuchhandlung gewendet, ihr den Verlag des Kommissionsberichts angeboten und, nach eingeholter Genehmigung Seitens des Reichskanzleramts, den Vertrag mit der genannten Buchhandlung abgeschlossen. Der Bericht ist seit Anfang d. M. im Druck und wird voraussichtlich in etwa 14 Tagen erscheinen. Daß der Direktor des Reichsgesundheitsamts, Herr Dr. Struck, von allen diesen Vorgängen garnichts erfahren, daß er den Bericht noch nicht gelesen hat und über den Verbleib desselben nichts weiß, ist in hohem Grade auffallend. Jedenfalls wirft der ganze Vorgang ein eigenthümliches Licht auf den Charakter und den Geschäftsgang der Reichssanitätsbehörde, speziell auf die Art des Interesses und der Anerkennung, welche dieselbe denjenigen zu Theil werden läßt, die, den dringendsten amtlichen Wünschen nachgebend, keinen Anstand genommen haben, Gesundheit und Leben für Reichs-Medizinalinteressen einzusetzen. — Ob das Reichsgesundheitsamt sich auf diesem Wege die fernere Unterstützung von Fachmännern, das Vertrauen im Publikum und vor Allem eine Anerkennung in dem Reichstage zu sichern im Stande sein sollte, dürfte wenigstens zweifelhaft erscheinen.

Professor Dr. Hirsch.

— Wie dem „Berl. Tagebl." aus Straßburg geschrieben wird, ist dem Landesausschuß eine Petition zugegangen, die man fast berechtigt sein dürfte, ein Unikum zu nennen. Geht sie doch von römischen Geistlichen aus und verlangt nichts weniger als den Schutz des Staates gegen die römische Hierarchie! Auf unsere katholische Geistlichkeit finden nämlich noch jene Artikel (31 und 60) des französischen Konkordats Anwendung, nach welchen außer den Bischöfen und Domherren nur die sogenannten Kantonal-Pfarrer unter Mitwirkung des Staates angestellt werden und das Recht der Unfehlbarkeit genießen, während die Stadtkapläne und Dorfpfarrer ausschließlich „vom Bischof bestätigt und versetzt werden, ohne daß letzterer über sein Verfahren Rechenschaft geben muß." So giebt es im Elsaß nur 74 Pfarrstellen, bei deren Besetzung der Staat mitwirkt, während der Bischof über 617 Stellen frei verfügt. Die betreffende Petition verlangt nun vom Landesausschuß „Herstellung eines gleichen Rechtszustandes für alle Geistlichen und Aufhebung derjenigen Artikel des Konkordates, welche dem Bischof allein das Recht der Anstellung und Absetzbarkeit zugestehen". Gewiß ist diese Forderung gerecht und billig, besonders da auch die protestantische und israelitische Geistlichleit durchweg im Besitze gleicher Rechte ist, dessenungeachtet bleibt es heutigen Tages auffallend, daß die niedere Geistlichkeit es wagt, die weltliche Macht um Schutz gegen ihre kirchliche Obrigkeit anzurufen. In dem benachbarten Baden, wo die niedere Geistlichkeit unter dem Streit zwischen Staat und Kurie ebenfalls in ihren Rechten beeinträchtigt wurde, verschmähte sie den dargebotenen weltlichen Schutz: hier ruft sie ihn an. Worin mag die Ursache liegen? Offenbar darin, daß unsere Geistlichkeit von der Ueberzeugung durchdrungen ist, der Bischof werde sich den Beschlüssen des Landesausschusses bezw. der Regierung fügen und sie also zu ihrem Rechte gelangen. — Wie auch andererseits verlautet, wird jetzt, nachdem der badische Kirchenstreit seinem Ende zugeht und der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles kein besonderes Hinderniß mehr im Wege steht, die Verschmelzung der Bisthümer Straßburg und Freiburg wieder in ernstliche Erwägung gezogen. Es besteht daran kein Zweifel, weitere Verlautbarungen aber, dahingehend, der Sitz des Oberhauptes der neugeschaffenen Kirchenprovinz werde nach Straßburg verlegt und Herr Räs sei als Erzbischof in Aussicht genommen, beruhen jedenfalls nur auf kühnen Vermuthungen. Herr Räs ist, nebenbei bemerkt, fast ganz taub und hat schon vor drei Jahren um einen Koadjutor selbst gebeten.

Frankreich.

Paris, 21. Februar. [Die päpstliche Encyklika] wird ganz wesentlich dazu beitragen, daß die Ideen über die Ehe, welche Leo XIII. vertritt, in Frankreich nicht zur Geltung kommen, sondern Naquet, der Apostel der Ehescheidung, Recht behalten und Alexander Dumas triumphiren wird. Wer daran noch zweifelte, dem werden die Augen aufgehen, wenn er die Urtheile der Presse über die päpstliche Auslassung über die Ehe liest. Als Beleg wollen wir nur eine Stelle aus dem „Parlement", dem Organe des linken Zentrums und insonderheit des gar kirchlichen, doch als juristische Autorität ersten Ranges bekannten alten Senators Dufaure anführen. „Was sollen wir", fragt „Parlement", „auf solche Behauptungen entgegnen? Wir kennen diese Sprache nicht; es sind dies nicht unsere Ansichten; es ist hier kein gemeinsamer Boden für Ansichten, Grundbegriffe und Grundsätze vorhanden, auf dem unsere modernen Staaten, einerlei ob liberal oder nicht, ob monarchisch oder republikanisch, seit nunmehr hundert Jahren sich bewegen. Die bürgerliche Ehe abschaffen, die Urtheile über Ehesachen Kirchengerichten anheimgeben und auf diese Angelegenheiten das kanonische Recht anwenden wollen, das ist ein Programm, welches nicht mehr in unser Jahrhundert gehört. Wir begreifen, daß die Kirche sich an die Beschlüsse des tridentinischen Konzils anzuklammern sucht; aber die bürgerliche Gesellschaft hat sich von den Fesseln dieses Konzils freigemacht."

Paris. Bekanntlich sind die von der russ. Regierung in Aussicht gestellten Schriftstücke, welche die Schuld des verhafteten russischen Unterthanen Hartmann beweisen sollen, in Paris eingetroffen und der französischen Regierung wahrscheinlich schon zugestellt worden. Dieselbe wird sich auf Grund des ihr zugegangenen Materials nunmehr über die Auslieferung Hartmann's schlüssig zu machen haben. Der russische Botschafter in Paris besteht entschieden auf die Auslieferung, da es sich lediglich um ein gemeines Verbrechen handle. Die französische Regierung befindet sich in nicht geringer Verlegenheit, denn daß es sich dabei zugleich um ein politisches Verbrechen handelt, kann nicht zweifelhaft sein, und es fehlt nicht an Stimmen, die ihr vorwerfen, schon bei der Verhaftung Hartmann's mehr Entgegenkommen gegen die russische Regierung bewiesen zu haben, als nöthig gewesen wäre. Die monarchistische Reaktion räth zur Auslieferung nicht sowohl wegen ihrer Sympathieen für Rußland, als weil ein solcher Schritt den extremen Parteien neue Agitationsmittel gegen die französische Regierung an die Hand geben würde. Die Blätter der Kommunards, wie auch der Intransigenten bekämpfen selbstverständlich die Auslieferung. Die republikanischen Organe verhalten sich zurückhaltend, aber nicht verkennen läßt sich, daß die öffentliche Meinung nicht für die Auslieferung ist. Man erinnert dabei an Präzedenzfälle in England, Belgien und der Schweiz. Der Entscheidung der französischen Regierung wird nicht blos eine Bedeutung für die innere Politik beizumessen sein; es wird ihr noch weit mehr eine Bedeutung für die internationalen Beziehungen der Zukunft beigelegt werden. Die „Corr. Havas", die in ihren Mittheilungen bekanntlich Fühlung mit den Regierungskreisen unterhält, sagt, die Thatsache, daß dem Angeschuldigten ein Rechtsbeistand in der Person des Advokaten Engelhardt, des Präsidenten des pariser Gemeinderaths, beigegeben und als solchem ihm gestattet sei, mit jenem zu verkehren, werde für den Angeschuldigten günstig ausgelegt.

Paris, 23. Februar. [Revolutionäre Artikel des Mot d'Ordre.] Das Mot d'Ordre bringt heute einen Artikel, das „Tedeum der Völker" genannt, welcher den Königsmord geradezu billigt. „Der Königsmord ist nur die individuelle Empörung, gerade wie eine triumphirende Insurrektion nur ein Königsmord in Masse ist." Das Mot d'Ordre tadelt die Beglückwünschungstelegramme Grévys an Alexander II. und weist darauf hin, daß der Czar Nikolaus dem Tedeum beiwohnte, das nach dem Staatsstreich in Notre Dame zur Ehre der ermordeten Republik gesungen ward; daß ferner der Czar Alexander sich bei dem Tedeum vertreten ließ, das in Berlin auf die Abtretung Elsaß-Lothringens gesungen worden sei. Der Artikel schließt: „Wir, die Söhne der Revolution und die Vertreiber der Könige, werden auf das Tedeum mit der Verherrlichung der Märtyrer antworten, welche ihr Land befreiten oder zu befreien suchten, von Harmodius bis auf Solowjew, nicht zu vergessen Orsini."

Großbritannien und Irland.

London, 23. Februar. Der „Economist" lenkt die Aufmerksamkeit auf die ausnahmsweise reißende Abnahme der Staatseinkünfte. Am 31. Dezember betrug die Abnahme im Vergleich mit den ersten drei Quartalen des vorhergehenden Finanzjahres 449,000 Lstrl., und am vorletzten Sonnabend, den 14. Februar, 1,740,000 Lstrl. Das Fachblatt berechnet, daß, wenn die Abwärtsbewegung in dem bisherigen Maße fortdauert, Ende März die Staatseinkünfte um nicht weniger als 3 Millionen Lstrl. hinter den Voranschlägen zurückbleiben werden. Wenn auch die letzten sechs Wochen des laufenden Finanzjahres voraussichtlich etwas bessere Resultate liefern werden, so daß sich das Defizit schließlich auf 2 Millionen Lstrl. reduziren dürfte, so sei andererseits in Betracht zu ziehen, daß die Kosten der Kriege in Afganistan und Südafrika die Voranschläge der Ausgaben bei Weitem übersteigen werden. Da überdies $6^1/_2$ Millionen ungedeckte Ausgaben vorhanden sind, die der Schatzkanzler im Juli v. J. auf neue Rechnung vortrug, so eröffne sich dem britischen Steuerzahler die Aussicht auf Deckung eines Gesammtdefizits von nicht weniger als 9 oder 10 Millionen Lstrl.

Rußland und Polen.

[Zum Mordanschlag gegen den Kaiser Alexander] äußert sich die „Provinzial-Correspondenz" wie folgt:

„Seit dem 18. Februar hat sich die Kunde von der furchtbaren Frevelthat, deren Schauplatz der Winterpalast des Kaisers Alexander am 17. Februar gewesen, in Deutschland verbreitet und mit den täglich gemeldeten unaufgehellten und widerspruchsvollen Einzelheiten das allgemeine Mitgefühl erregt. Aus den sich immer erneuenden Eindrücken der Trauer und des Abscheus erhebt sich die Verehrung und die innige Theilnahme für den schwer heimgesuchten edlen Monarchen. Man vergegenwärtigt sich, wie dieser Herrscher, der in wenigen Tagen den fünfundzwanzigjährigen Abschnitt seiner Regierung zu vollenden hofft, während dieser ganzen Zeit die großherzigsten Pläne zur Hebung und Be-

---

universales Kulturbild zu entfalten anfing, die deutschen Juden zum Anschluß an die protestantische Art religiöser Kultur geführt. — — —

Weiterhin sagt Cohen gegen Prof. Lazarus polemisirend: „Das deutsche Volk, und wir Juden mit ihm, athmen aus der Kultur des Christenthums; das deutsche Volk hat zu seinem und unserm Heile eine Religion, zu deren Grundlage und Kulturgedanken wir uns theils von unsern Vätern her, theils durch unsere deutsche Erziehung und Bildung bekennen", und er schließt diesen Abschnitt mit dem Satz: „Mit einer religiösen Minderheit, welche einen so reinen, alles Heidenthums baaren Glauben hat, kann sich, so wage ich zu hoffen, die Christenheit in ihrem weltgeschichtlichen Ringen nach jener „reineren Form" recht gut vertragen.

Auch bei der Racenfrage, auf welche Cohen dann eingeht, wendet er sich mit großer Schärfe gegen Lazarus. Ich hebe nur die positiven Ergebnisse hervor. Cohen hält die Raceneinheit in einem Volke für wünschenswerth und innerhalb gewisser Minimalgrenzen erforderlich. Er hält es deshalb für angemessen, wenn die Juden, so viel was in der Macht des Menschen liegt, nach Verminderung des Racenunterschiedes streben. Die naturwüchsige Pflege des puren Deutschthums, soweit dieselbe ohne lächerliche Anstößigkeit möglich sei, meint er, könne den Juden nur nützen. Vor allem aber müßten sie Deutschland als ihr Vaterland nicht nur lieben, wenn es „liebenswürdig" sei, sondern schlechtweg — weil es ihr Vaterland sei. „Wir lieben alle unser Vaterland", ruft Cohen mit edler Wärme aus, „weil es unser Mutterboden ist, — — weil in ihm unsere Muttersprache, die deutsche Zunge klingt: erster Laut, den ich gelallet, süßes, erstes Mutterwort! Weil wir just Menschenkinder sind, und jeder Mensch ein Vaterland haben will.

Der Verfasser nimmt entschieden Stellung gegen die, welche den jüdischen Stamm in dem deutschen Volk als Nation erhalten möchten. Ein nationales Doppelgefühl sei nicht nur ein unsittliches Ding, sondern ein Unding.

„Mit den „Palästinensern", als deren Oberhaupt Herr Prof. Graetz gelten kann, setzt sich Cohen mit schneidender Schärfe und echter Entrüstung auseinander. Er verdammt aufs Härteste jene „widerlichen und empörenden Urtheile über den Stolz und die Würde des deutschen Geistes", welche die bekannte „Geschichte des Judenthums" entstellen.

Dem Judenthum schreibt Cohen, im Gegensatz zu Lazarus, nur eine dauernde Aufgabe zu, die Erhaltung des Monotheismus, und auch diese nur so lange als eine gesonderte, als die „reinere Form des Christenthums", von welcher Treitschke spricht, noch nicht verwirklicht ist.

Jetzt kehrt er zu Treitschke zurück. Wenn dieser es als eine unerfreuliche Folge der Emanzipation bezeichnet, daß sie die Blutvermischung erschwere, und dies weiter dahin erklärt, die Zahl der Uebertritte zum Christenthum habe sich vermindert und Mischehen zwischen Christen und ungetauften Juden würden immer nur seltene Ausnahmen bleiben, so lange das deutsche Volk seinen Christenglauben heilig halte, so erklärt Cohen die hier ausgesprochene Ansicht und Gesinnung vom Standpunkte der allgemeinen Religiosität aus für im höchsten Grade verwerflich. Denn worüber klagt Treitschke anders als darüber, daß nicht mehr so viele Juden um äußerer Vortheile willen das Christenthum annehmen? „Wir habe hierauf nur Eine Antwort: „Die Scham über solche Verleugnung religiöser Gesinnung als einer innerlichsten Wahrheit." (Wir glauben, daß Treitschke die Konsequenz seines Gedankens nicht gezogen hat.)

Als letzten Grund des Angriffes, welches die Juden im neuen Reich erleiden, bezeichnet Cohen die religiöse Rückwärtsbewegung.

Gegen den Schluß hin wendet sich Cohen sowohl an die Ungläubigen als an die Orthodoxen und Hyperorthodoxen unter seinen Glaubensgenossen: den einen gegenüber betont er die Bedeutung des religiösen Gedankens, den anderen gegenüber das sittliche Gewicht der Beziehung zum Staate. „Seinem Staate dienen zu können, muß als heilig gelten, wie Gottesdienst."

Nachdem Cohen dann noch einmal den tief eindringenden Einfluß hervorgehoben hat, welchen der Protestantismus auf das religiöse Denken des modernen Juden übt, schließt er mit erneuter Betonung der Bedeutung jener religiösen Gemeinsamkeit zwischen Christenthum und Judenthum. „Sie ist vorhanden — und sie wird wachsen und gedeihen zur Ehre des deutschen Namens und zum Heile deutscher Sittlichkeit. Dixi et animam meam salvavi."

A. B.

Ueber das Hausgesetz des Kurfürsten Albrecht Achilles

hielt kürzlich im wissenschaftlichen Verein zu Berlin der königliche Hausarchivar Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath Dr. v. Loeper einen Vortrag, dem auch der Kaiser beiwohnte. Herr v. Loeper knüpfte an die Aeußerung des bekannten Geschichtsforschers und Lehrers des preußischen Staatsrechts Dr. Hermann Schulze, gegenwärtig Professor an der Universität zu Heidelberg, über die dispositio Achillea an: „Kein anderer Akt in Preußens Geschichte ist wichtiger, als die Konstitution Albrecht Achilles vom 24. Februar 1473 der Grundstein zu Preußens Geschichte ist durch sie gelegt. Albrecht hat durch seine hohe staatsmännische Einsicht alle jene unseligen Zersplitterunten von der Mark Brandenburg abgewendet, welche noch Jahrhunderte hindurch die Macht anderer Dynastien zerrütteten." (Schulze. das Recht der Erstgeburt in den deutschen Fürstenhäusern. Leipzig 1851). Wo wurzelt nun der Anlaß zu diesem Akt? War es das Beispiel eines anderen Fürstenhauses, war es die geschichtliche Situation, war es nur kluge Vorsicht, welche den Einheitsgedanken im Kurfürsten entstehen, erstarken und zur That werden ließ? Wie schwer es auch erscheint, die Beweggründe zu geschichtlichen Vorgängen klar und knapp zu erkennen, so viel darf wohl gesagt werden, daß wir die Motive für die Achillea überhaupt wohl kaum in äußeren damaligen Zeitverhältnissen suchen dürfen, daß wir ihre Entstehungsgeschichte vielmehr als eine organische aus der Hausgeschichte der Hohenzollern, der ehemaligege Burggrafen hervorgegangen, anzusehen haben. Die Beherrscher der Mark Brandenburg bis zu den Hohenzollern, insbesondere die den Askaniern, welche das große Werk der Germanisirung der Mark vollbracht, folgenden Fürsten schreckten keineswegs vor Landestheilungen und Landeszerstückelungen zurück. Gaben doch die Luxemburger zuletzt geradezu das abschreckendste Beispiel der Landesverwaltung. Die Mark verfiel geradezu in die tiefste Anarchie, die benachbarten Fürsten rissen zahlreiche Gebietstheile los, die Landesherren selbst verkauften oder verpfändeten Hoheitsrechte, Schlösser und ganze Landestheile, da vollzog König Sigismund die rettende That und gab das Land den Hohenzollern. Die Burggrafen von Nürnberg waren schon durch die eigenthümliche Lage ihrer Herrschaften auf ein enges Zusammenhalten, auf ein Festaneinanderschließen angewiesen gewesen. Es waren mehr oder weniger hier und da zerstreute einzelne Herrschaften, Städte, Schlösser und Güter, welche sich die Vorfahren der Burggrafen in Jahrhunderte langen Mühen, Arbeit und sparsamer Wirthschaft auf privatrechtlichem Wege erworben (so Baireuth und Kulmbach aus dem Nachlasse der Herzöge von Meran, Baireuth und Kulmbach). Das Erworbene zusammenhalten und getreulich zu verwalten, trat neben ihrer Treue für Kaiser und Reich als Grundzug in der Hausgeschichte der Hohenzollern hervor. Von diesem Grundzuge aus setzte Friedrich V. 1397 bei der Verfügung in Betreff der Succession seiner beiden Söhne Johann III. und Friedrich VI. (später Friedrich I.) fest, daß bei der Theilung des Landes in Ober- und Unterland, in jedem Landestheile der Vorzug der Erstgeburt und das Näherrecht obwalten solle, und dieser Grundzug führte in letzter Reihe zur Konstitution des Kurfürsten Albrecht Achilles. Von Achilles wissen wir, daß ihn eiserne Thatkraft, Tapferkeit und Ritterlichkeit, aber auch staatsmännische Klugheit unter allen seinen Zeitgenossen auszeichneten. Wir wissen, daß er bei einem Turnier in Augsburg siebenzehn Mal den Siegerpreis erkämpfte. Auf dem Reichstag zu Nürnberg wird er von dem päpstlichen Legaten als der weiseste der Fürsten gepriesen, auf dem Reichstage zu Regensburg zeigt er sich als „scharfer, beredter und gewandter Herr" — den Beinamen „Achill" gab dem waffengewandten, sieghaften Fürsten der Papst Pius. Diesen Tugenden gesellte sich eine fernere schöne Eigenschaft hinzu. Er war ein guter Familienvater. In Briefen, die er nach Nürnberg schrieb, wechselten die Bestellungen von Jagdgewehren und Waffen mit den Bestellungen von allerlei Zuckerwaaren und Spielzeug für die lieben Kleinen. (Aus zwei Ehen waren ihm 21 Kinder entsprossen.) In den Schreiben, welche sich auf die beabsichtigte Errichtung des Hausgesetzes beziehen, wird mehrfach geltend gemacht „damit unsere Kinder lange sitzen". Nicht hochfliegenden, abenteuerlichen Plänen war er zugeneigt. „Wer wider den Strudel schwimmen will, das kommt ihm schwer an", sagt er und wie in der Vorahnung der künftigen Größe seines Geschlechtes, bemerkt er über die Bedeutung (die „Ruhmniß") der Königswürde von Böhmen — „würde es in den Marken sonsten gut, der Königliche Titel fände sich bald." — Das sind die Charakterzüge, welche an dem Schöpfer der dispositio hervortreten, jener Konstitution, welche bestimmt, daß in der Mark Brandenburg nur ein regierender Herr sein soll. („Es sollten alle märkischen Lande ohne einigen Unterschied zu ewiger Zeit mit Chur Brandenburg unirt sein und alle mit ein ander, darunter dann nicht weniger die Neumark als andere Lande begriffen — — durch den erstgeborenen und ältesten Sohn, den Churfürsten zu Brandenburg, als einen einzigen Herrn regiert werden.") Wenn Achilles für die Brandenburgischen Lande sonach die Primogenitur einrichtete, so verordnete er dagegen die Sekundo- und Tertiogenitur in dem Lande zu Franken, kraft deren dem zweiten und dritten Sohne und deren Linien das Land oberhalb und unterhalb des Gebirges zugewiesen wird.

glückung seines Volkes verfolgt hat und dafür eine steigende Fluth des Undanks und des Verbrechens gegen seinen Thron und gegen sein Leben sich heranwälzen sieht. Ein Jahr nach seiner Thronbesteigung gab der Kaiser seinem Reich den Frieden, indem er einen schweren Krieg, den er nicht angefangen, beendigte. Mit hohem Vertrauen kam der Herrscher seinem Volk entgegen. Er löste die hundertjährigen Bande der Leibeigenschaft von der den zahlreichsten Theil der Nation bildenden Landbevölkerung. Er milderte die Handhabung der Polizei, die Beaufsichtigung der Presse, schuf Anfänge der lokalen Selbstverwaltung und berief das Laienelement zur Mitwirkung bei der Rechtspflege. Alle diese großen Fortschritte schienen aber nur den Geist des Radikalismus zu entfesseln, den die russische Gesellschaft unter der früheren strengen Herrschaft aus Westeuropa eingesogen hatte. Als der Kaiser den Versuch machte, auch in Polen durch ein anderes Regiment und Schonung der nationalen Grundlagen die Strenge der früheren Herrschaft zu mildern und die Polen mit der russischen Gewalt zu versöhnen, entstand alsbald eine revolutionäre Schreckensregierung und eine bewaffnete Empörung. Nachdem diese Erhebung niedergeschlagen worden, schien im Innern des russischen Volkes eine Veränderung vorzugehen. Die Idee des Panslawismus wurde zu einem Erregungsmittel der Volksleidenschaft. Die russische Nation schien sich in sich zu einigen, indem sie alle andern Gegensätze auslöschte und den einen gegen die fremde Kultur verschärfte. Auch in den Kreisen des Radikalismus übte diese Veränderung ihren Einfluß. Diese Kreise versöhnten sich zwar nicht um der panslawistischen Idee willen mit dem Staat, aber sie warfen aus den radikalen Ideen, die sie beibehielten, jedes ideale Element heraus, nahmen aus Westeuropa nur noch den Materialismus einzelner Schulen ohne deren wissenschaftliche Grundlegung an und erhoben die Entfesselung der Natur, für welche es fortan keine einzige Schranke mehr geben sollte, zum praktischen Ziel. Diese zweifache Bewegung hat sich seit der Unterdrückung des polnischen Aufstandes von 1863 in der russischen Nation fortgepflanzt, bis sie während der orientalischen Krisis, welche 1877 zur russischen Waffenerhebung gegen die Türkei führte, einen Ausweg suchte. Seitdem haben die revolutionären Kräfte in Rußland das verderbliche Spiel in einer entsetzlichen Weise wie nie zuvor begonnen. Die Panslawisten suchen die Gemüther des Volks für einen Kampf nach außen zu erhitzen, während die Nihilisten in ruchlosen Anschlägen gegen das Leben des Monarchen ihrem Durst nach Zerstörung und Verwirrung eine frevelhafte Genugthuung bereiten. So steht die Gestalt des Kaisers Alexander vor der von Mitgefühl ergriffenen Welt als ein Beispiel, wie der reinste Wille, die richtige Erkenntniß des Zieles und selbst der einzig möglichen Wege nicht hinreichend sind, unheimliche, mit elementaren Leidenschaften verbundene Instinkte und verblendeten Frevelsinn zu bemeistern — wenn nicht alle Kräfte des Guten, welche in der Nation wohnen, sich mit begeisterter Energie erheben und zur Bekämpfung der Krankheit sich um den Kaiser schaaren."

Bezüglich der Vorgänge im **Winterpalais** nach der daselbst stattgehabten Explosion erfährt die „Neue Freie Presse" „aus besonderer Quelle" noch Folgendes: „Der erste Gedanke des Czars, nachdem er sich von der Betäubung, in die ihn die Detonation versetzte, erholt hatte, war, daß er nach seiner Tochter, der Herzogin von Edinburgh, rief, welcher der Fürst von Bulgarien einige Sekunden früher den Arm angeboten hatte, um sie in den Speisesaal zu begleiten. Als der Czar die Herzogin in dem an den Speisesaal grenzenden Gemach in einer Fensternische, händeringend und bleich dastehend, erblickte, eilte er auf sie zu und schloß sie in seine Arme. Hierauf forderte er sie auf, sich gleich in das Gemach der kranken Mutter zu begeben und streng darüber zu wachen, damit die Kranke, die während der Explosion auf einem Divan schlummerte, von dem eben Vorgefallenen ja nichts erfahre. Die Herzogin nahm die Worte ihres Vaters so ernst, daß sie, als einige Minuten später die Gemahlin des Thronfolgers bei ihr erschien und sie aufforderte, die Nacht in ihrem Palais zu verbringen, diese Einladung sogleich ablehnte, indem sie darauf hinwies, daß es ihre Pflicht sei, hier an der Seite ihrer Mutter zu verbleiben und dieselbe zu bewachen. Lord Dufferin, der ebenfalls bald nach der Katastrophe im Winterpalais erschien und bei der Herzogin von Edinburgh um eine Audienz ansuchte, erhielt die einfache Antwort, er möge erst am anderen Morgen kommen. Die Herzogin ließ ihn jedoch durch die Kammerzofe ersuchen, das Vorgefallene sogleich an ihre Schwiegermutter, die Königin Victoria, zu berichten und derselben zugleich melden zu wollen, daß die Herzogin und ihre Familien-Angehörigen alle sich wohl und unverletzt befinden.

[**Kaiser Alexander und sein preußisches Garderegiment.**] In Stuttgart hat man wegen der verwandtschaftlichen Beziehungen des Hofes zu der russischen Kaiserfamilie oft recht gute Informationen aus Petersburg. In einem stuttgarter Schreiben der „Nordd. Allg. Ztg." ist nun Folgendes zu lesen: Als am Tage nach dem Attentat der General-Gouverneur von Petersburg, General Gurko, beim Kaiser war, um Bericht über das einstweilige Ergebniß der sofort angestellten Untersuchung zu erstatten, konnte derselbe die Bemerkung nicht unterdrücken, daß ohne Einverständniß mit dem einen oder anderen Soldaten von der Schloßwache das Attentat nicht hätte zur Ausführung kommen können. Zur selben Zeit kam das Beglückwünschungstelegramm von dem **preußischen Garderegiment Kaiser Alexander** an, und der Zar soll dasselbe, trübe lächelnd, dem General Gurko mit den Worten hingereicht haben: „**Wären alle meine Soldaten so treu wie diese, die Nihilisten hätten es nicht so weit bringen können.**"

⊙ **Petersburg,** 22. Februar. [**Nothwendigkeit der Diktatur. Was kann helfen? Ein gesuchtes Subjekt. Sammlungen.**] Ich habe Ihnen erst ganz vor Kurzem mitgetheilt, daß hier fast sämmtliche Generalgouverneure des weiten Reiches versammelt sind, um über ein einheitliches Verfahren gegenüber der Nihilistenbande zu berathen. Da die bis jetzt ergriffenen Maßregeln, wie Haussuchungen, Verhaftungen, strenge Beaufsichtigung des reisenden Publikums, Revision der Pässe u. dgl. zu keinem erwünschten Resultate geführt und nur die Verhaftung einer mehr oder minder bedeutenden Anzahl untergeordneter Individuen, aber auch vieler ganz Unschuldigen zur Folge gehabt haben, auch hauptsächlich die ruhige Bevölkerung belästigen, da man ja recht gute **falsche** Pässe — für Geld — erhält, soll man beabsichtigen, wie zur Zeit der römischen Republik, wenn ihr große Gefahr drohte, — die **Diktatur** einzuführen. Die Ausarbeitung der Instruktion für diesen Allgewaltigen soll die Aufgabe der hier versammelten Generalgouverneure sein. Die Idee zur Einführung der Diktatur in Rußland ist vor einiger Zeit von Katkow in den „Moskowskije Wjedomosti" angeregt worden, sie fand jedoch keinen Anklang in der übrigen Presse, welche eher das Gegentheil, ein größeres Maß von Freiheit für nothwendig hält. Diesem Gedanken leiht heute der „Golos", ohne der Diktatur auch nur mit einem Worte zu erwähnen, Worte, indem er sagt: „Es ist unmöglich ferner so zu leben. Könnten wir aber nicht anders leben? Gewiß, wir können und werden anders leben! Es wird die Zeit kommen, wo man endlich einsehen wird, **daß im Kampfe mit einer Idee, mit einem ungreifbaren Gedanken, die gleiche Waffe durchaus nothwendig sei; es wird die Zeit kommen, wo man zu der Ueberzeugung gelangt, daß die äußere Gewalt wohl einen erleuchteten Gedanken beherrschen** (soll wohl heißen „**niederhalten**") **kann, ihn jedoch nicht zu leiten vermag.** Diese so einfache Wahrheit hat in letzter Zeit bedeutende Fortschritte gemacht. Was machen die Landstände und Städte zur Feier des Jubiläums der Thronbesteigung des Kaisers? Sie gründen Schulen! Womit will man den 19. Februar (2. März) festlich begehen? Durch Eröffnung von Schulen. Wozu giebt die russische Gesellschaft mit Freuden Geld her? Zur Eröffnung von Schulen! Es ist somit sichtbar, daß in der jetzigen Zeit drei Sachen Noth thun: Schulen, Schulen, Schulen!" Womöglich deutlicher drücken sich bisher unbestrafte Blätter aus. Sie sagen ohne Umschweife, daß die unterirdische Presse ohne Zensur ihre Brandartikel veröffentlicht, ja sogar über den Empfang von Geldern quittirt, sich kaum scheut anzugeben, wo man sie abonniren kann und jede Nummer ungescheut, fast unter den Augen der Polizei verkauft, während die loyale Presse sich scheuen muß, ein freieres Wort zu sagen, weil sie sofort gemaßregelt und unterdrückt wird. Sie kann somit ihre Aufgabe nicht erfüllen, denn sie kann nicht, wie die ausländische Presse gegen die Ideen der Umsturzpartei poleminisiren und so lange dies nicht möglich ist, ist auch an einen erfolgreichen Kampf gegen die unterirdische Presse nicht zu denken. — Bis jetzt haben sich alle politischen Untersuchungsgefangenen auf einen gewissen „Fjedor Wolk" (Wolf), oder „Fjedko Wolk", oder „Fjedko Iwanowitsch" berufen, der, wie der ewige Jude, bald in Petersburg, bald in Kiew, Moskau oder Charkow gewesen ist, hier einen Mord anbefohlen, dort das Graben einer Mine geleitet, Revolver und Dynamit vertheilt hat, überhaupt der Anstifter und Lenker aller bis jetzt begangenen Verbrechen sein soll. Die Polizei sucht mit der größten Emsigkeit diesen „Wolk", der bereits eine legendäre Berühmtheit erlangt hat, und man fängt an zu muthmaßen, er sei identisch mit dem „großen Unbekannten" der deutschen Spitzbuben, auf den ja Alles gewälzt wird, um die Behörden auf falsche Fährte zu leiten. Möglich ist jedoch, daß Wolk, Saschkow und der in Paris verhaftete Hartmann, dessen Ankunft man hier mit Sehnsucht erwartet, eine und dieselbe Person sei. So viel steht fest, daß bis jetzt noch keine wichtigere Persönlichkeit, kein Leiter der nihilistischen Verschwörung in die Hände der Polizei gefallen ist. — Ich theilte Ihnen schon mit, daß namentlich die Redaktion des „Golos" bereits am Morgen nach dem Attentate bestürmt wurde, eine Geldsammlung zur Unterstützung der bei der Explosion Verunglückten und ihrer Hinterbliebenen zu eröffnen. Während der ersten beiden Tage betrug diese Sammlung in der Redaktion des „Golos" allein 3355 Rubel. Es befinden sich darunter zwar einzelne Beisteuern von 500, 200, 100 und 25 Rubel, die meisten übersteigen jedoch nicht die Höhe von 40—50 Kopeken, ein Beweis, daß sich die ärmere Volksklasse recht warm an der Sammlung betheiligt. Den während der Katastrophe Verunglückten soll ein Denkmal errichtet werden, wozu ebenfalls ansehnliche Summen einfließen.

[**Ein neues Gefecht mit den Tekinzen.**] Der

Die Verordnung von 1473 wurde wiederholt durch den 1598 geschlossenen gerauischen Vertrag, welcher Vertrag am 11. Juni 1603 von den übrigen Mitgliedern des erlauchten Hauses allerseits konfirmirt wurde. Neu bestätigt wurde dann die Disposition Albrecht Achilles durch das Testament des Kurfürsten Friedrich Wilhelm vom 23. März 1664 („Dannenhero wir billig entschlossen, den rühmlichen vestigiis unserer Vorfahren zu inhäriren und letztangeregte Vereinigungspakte nicht allein respectu derer Lande, so hochgedachter Ahnherr und dero Elter — Herr Vater in wirklichen Besitz gehalten, zu konfirmiren und zu erneuern, sondern auch auf die Fürstenthum und Herrschaften, welche dazu kommen und wir selbst durch göttliche Gnade an uns bracht zu ziehen und zu erstrecken.")

In solcher Einheit kraftvoll und doch zugleich mit kluger Mäßigung verwaltet, gediehen und blühten die brandenburgischen Lande mit all' dem, was neu hinzugekommen war und den Bestimmungen des westfälischen Friedens (1648) gemäß als Erweiterung dem Staatsgebiet zuwuchs. Nur förderlich war dem einheitlichen, erfolgreichen Walten des hohenzollernschen Herrschergeistes die Abschüttelung der fränkischen Fürstenthümer. All' die Herrschertugenden des Geschlechts wurden von da ab auf die brandenburgischen Lande konzentrirt, aus denen heraus sich dann so Großes und Herrliches entwickeln konnte.

Welche Faktoren nun mitgewirkt an dieser machtvollen Entwickelung und welchen in erster Reihe diese Entwickelung zuzuschreiben, wie weit und wie tief sich der Einfluß nicht nur der staatlichen, sondern auch der geistigen Einheit, der Einheit der Sprache, der Bildung und der Literatur, welche siegreich über den Unterschied religiöser und konfessioneller Auffassung waltete — geltend machte, ein wie viel größerer Antheil den Thaten der Heroen, an welchen die Hohenzollerngeschichte so reich ist, zuzuschreiben — wer will es entscheiden?

Wohl aber dürfen wir hervorheben, daß keine Geschichte klarer und deutlicher, als die Hohenzollerngeschichte hinweist auf das planvolle Walten der Weltgeschichte. (Post.)

Es hatten drei Gesellen
Ein fein Kollegium.

Dr. Josef Stern, der jetzige Chefredakteur der „Frankfurter Zeitung, lebte in den sechsziger Jahren in Bromberg, woselbst er ein Blatt, die „Neue Bromberger Zeitung" gründete, jedoch nur auf kurze Zeit redigirte, da dasselbe alsbald wieder einging. Dr. Stern, nicht allein ein geistreicher Schriftsteller, sondern auch ein feiner Gesellschafter, verkehrte mit dem in weiten Kreisen bekannten bromberger Sanitätsrath Dr. Salomon, dem Dichter des zu Herzen gehenden Burschenliedes „Es hatten drei Gesellen ꝛc." und schildert nunmehr nach den eigenen Worten des Dichters die Entstehungsgeschichte obigen Liedes in einem höchst sinnigen Feuilleton in der „Frankfurter Zeitung", dem wir Folgendes entnehmen.

Als sich die Thür hinter dem letzten der militärischen Gäste geschlossen hatte, begann Salomon:

„Ich war auch noch in vorgerückteren Semestern ein flotter Corpsstudent der königsberger Albertina. Im Jahre 1830 wohnte ich mit zwei Corpsbrüdern zusammen und wir schlossen innige Freundschaft. Sie waren beide aus Polen, also Landsleute und Vettern dazu. Auf ihrem Zimmer haben wir oft unter ernsten und heiteren Reden prokulirt, bis der Tag graute. Im Wintersemester 1830 blieb der ältere aus, er hatte sich den Aufständischen angeschlossen und war Offizier geworden. Der jüngere, ernster als früher, verfolgte die Phasen des Aufstandes in fieberhafter Erregung, er besuchte die Kneipe weniger als je. So oft ein Brief von dem Vetter anlangte, lasen wir ihn gemeinsam, und dann war er fröhlich. Wir zechten denn auch wie in den früheren Tagen, doch stellte er dabei stets dem abwesenden Vetter ein Glas auf den gewöhnlichen Platz und wir stießen mit dem Fernen an, tranken ihm brüderlichst zu. Gegen Weihnachten war des jüngeren Geburtstag, ich hatte einen Grog gebraut und die drei Gläser gefüllt. Der Freund war stiller als je, aber gegen 10 Uhr sehe ich ihn plötzlich leichenblaß sich erheben, das Auge stier auf eines der dunklen Fenster gerichtet. „Weh' mir" — schreit er — „ich sehe Dich blutig, ich sehe Dich todt, mein Karol, mein Karol! Nimm mich mit, ich komm' Dir's!" Er ergreift das Glas, leert es auf einen Zug und wirft es gegen die Wand, daß es in Splitter geht. „Mensch, Du fieberst, Du bist krank", rufe ich erschüttert. Er ist auf den Stuhl zurückgesunken, die großen Augen sind fast glanzlos und starren ins Leere. Ich bringe ihn zu Bett, da scheint er sich zu beruhigen, gegen Mitternacht schläft er und ich verlasse ihn.

Früh am Morgen finde ich ihn bleich aber ruhig an einem Pult, er giebt mir die Hand, dann wirft er sich mir an die Brust und küßt mich in der polnischen Weise, erst rechts, dann links. Als ich des Abends heimkehre, ist er fort, ein paar Zeilen bestätigen mir sofort die ängstliche Ahnung, er möge über die Grenze gegangen sein. „Lieber Schlome", schrieb er — so nannten sie mich — „ich weiß, Karol ist hin, gestorben für unser unglückliches Vaterland, ich habe ihn gestern Abend gesehen, die Todeswunde in der Brust, und so was sieht man nicht, wenn es nicht Wahrheit ist. Er mußte mir Nachricht geben, er mußte, und schreiben konnte er nicht mehr. Mich hälts nun nicht länger, ich werde ihn rächen oder ihm folgen. Behalte uns lieb, Bruderherz, Du guter Schlome — so lange ich lebe, schreibe ich Dir, bin ich todt, weißt Du es auch."

Karol war wirklich geblieben, nicht an jenem Tage, da der Jüngere die Vision gehabt, sondern schon zwei Wochen vorher; gegen Neujahr kam die Nachricht nach Königsberg und der erste Brief des Jüngeren bestätigte sie. So war ich nun allein, von schlimmer Ahnung erfüllt. So oft ein Brief kam, stellte ich drei Stühle um den Tisch, drei Gläser wurden gefüllt und stieß mit beiden an, mit dem des Todten und dem des Lebenden. Nach Fastnacht erhielt ich keinen Brief mehr, ängstlich griff ich jeden Morgen nach den Zeitungen. Zu Visionen bin ich nicht geschaffen, aber ich wußte, auch der Jüngere war todt oder — was noch entsetzlicher — in den Händen der Russen. Dieses Entsetzlichste sollte ihm erspart sein, er war, wie ich an einem der letzten Tage des März las, an der Spitze einer Reiterschaar geblieben.

Das Semester ging zu Ende. Noch einmal stellte ich die Stühle um den Tisch, füllte die Gläser mit dampfendem Grog, stieß mit den geschiedenen Freunden an und dann kam's über mich, was ich loswerden mußte, und zur Stunde wurde ich's los in den Strophen jenes Liedes, das Ihr kennt. Am anderen Abend las ich's auf der Kneipe vor, Todtenstille folgte dem Vortrag. Ein Corpsbruder ergriff das Manuskript und ging hinaus, nach einer Viertelstunde kam er wieder, setzte sich ans Klavier und sang das Lied, das er in der weihevollen Stimmung des Augenblicks komponirt hatte. Ohne die Melodie würde es sein Glück wohl nicht gemacht haben, sie ist von jenem Abend an auch für mich unzertrennlich von den Versen gewesen, ja ich begreife es heute nicht, wie ich es damals rezitiren konnte, es mußte gesungen und konnte nur so gesungen werden.

Mit athemloser Spannung war ich der schlichten Erzählung gefolgt, nie hatte ich Leben und Dichtung so ineinander klingen hören. Und wie ganz anders erschien mir das Lied jetzt wie vordem! Das war nicht das Lied eines fröhlich-wehmüthigen Burschen, der trinkend derer gedenkt, die vor und mit uns gewesen sind, nein, hier hatte wieder einmal, da der Mensch verstummte in seiner Qual, dem Dichter ein Gott gegeben, zu sagen, was er leide.

Der Rath, in dessen Augen Thränen schimmerten, erhob das Glas. Nicht doch, rief ich fast leidenschaftlich, so nicht, lass'en Sie mich der Weihe dieses Momentes ihren Ausdruck geben; damit sprang ich auf und sang:

„Es hatten einst drei Gesellen
Ein fein Kollegium,
Und es kreiste so fröhlich der Becher
In dem kleinen Kreise herum."

Bei der zweiten Strophe fiel der Rath kräftig ein, bei der vierten auch der Dichter, und nun tönte es voll und bewegt durch den leeren Saal:

„Ich trink' Euch ein Smollis, Ihr Brüder,
Was sitzt Ihr so stumm und still?
Was soll aus der Welt denn auch werden,
Wenn keiner mehr trinken will?
Da klangen der Gläser dreie,
Sie wurden mählich leer,
Fiducit, Du fröhlicher Zecher . . ."

„Fiducit" klang es auch draußen, als wir dem Dichter zum Abschied die Hand drückten. Der Rath und ich gingen noch eine Strecke schweigend miteinander. Auf einmal blieb er stehen und sagte zu mir: Jetzt glaube ich, daß er's nicht damit losgeworden ist, es hat sich ihm sozusagen in's Herz stereotypirt, was er damals erlebte. Viermal habe ich nun im Laufe der Jahre die Geschichte von ihm gehört und — ich habe ein vielberufenes Gedächtniß — ich möchte darauf schwören, daß alle diese Erzählungen bis auf das kleinste Wörtchen dieselben waren. Nun, guten Morgen, ich hatte Ihnen unsern Salomon anders versprochen, aber schöner und wahrer hätte ich Ihnen den trefflichen Mann nicht zeigen können. Damit schieden auch wir von einander.

Was ich damals empfand, wird heute nach sechzehn Jahren, da ich mir jene Nacht zurückrufe, wieder lebendig und wieder stimme ich das Lied an.

Es sind dem Dichter im Lauf der Jahre von nah und fern viele Worte des Dankes und der Huldigung zugekommen, möge sich ihnen der Gruß hinter den Eisenstäben der Gefängnißzelle gesellen. Ich bring' Dir's — Fiducit, greiser Freund, trefflicher Schlome!" (Der Verfasser des Artikels der Frankfurter Zeitung, Dr. Stern verbüßt soeben wegen Preßvergehens eine längere Gefängnißhaft.)

zeitweilige Befehlshaber der Truppen des transkaspischen Gebietes, Generalmajor **Murawiew**, berichtet aus Dus-Olum unter dem 3. Februar, daß er, am Tage vorher von der Absicht einer Partie Tekinzen unter der Führung von Tykma-Sardar, einen aus Dus-Olum zurückkehrenden Transport von 800 Kameelen zu überfallen, in Kenntniß gesetzt, sich unverzüglich mit zwei Sotnien und drei Kompagnien aufmachte, um die Tekinzen aufzusuchen und seine Truppen auf drei Wege vertheilte, welche die Tekinzen voraussichtlich nehmen würden. Eine der Kolonnen, eine Sotnie und zwei Kompagnien stark, schnitt einer 400 Mann zählenden Partie den Weg ab; die Tekinzen rückten unserer Sotnie entgegen, hielten indessen das Feuer derselben nicht aus und wandten sich schleunigst zum Rückzug; sie wurden dabei von unserer Sotnie in einer Schlucht ereilt und erlitten im Handgemenge eine vollständige Niederlage, indem gegen 25 Todte auf dem Platze blieben. Die Sotnie verfolgte den Feind 40 Werst weit. Nur der eintretenden Nacht hatten die Tekinzen es zu verdanken, daß sie der gänzlichen Vernichtung entgingen. Wir hatten keine (?) Verluste.

Telegraphische Nachrichten.

Petersburg, 26. Februar. Das „Journal de St. Petersbourg" bemerkt zu dem zweiten Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" vom 24. d. Mts., man ersehe daraus, daß es nicht zutreffend gewesen sei, in dem ersten Artikel vom 23. einen Vorläufer von Ereignissen zu erblicken, an welche Niemand denke. (Wiederholt.)

Petersburg, 26. Februar. Bezüglich des Attentats sind in der auswärtigen Presse eine Anzahl falscher Nachrichten verbreitet; alle richtig zu stellen ist unmöglich. Thatsächlich bezog kein Mitglied der kaiserlichen Familie andere Zimmer, als die bisher innegehabten. Nur in dem Logement des Prinzen Alexander von Hessen ist der zerstörten Fensterscheiben wegen eine Veränderung vorgenommen worden. Der Kaiser theilte erst am folgenden Morgen das Ereigniß der Kaiserin mit. Im Palais erfolgten keine Verhandlungen; kein Offizier ist verschwunden. Das Dynamit zur Explosion wurde aller Wahrscheinlichkeit nach durch den vermeintlichen Tischler allmählich hereingebracht, welcher seit September in dem Palais arbeitet und in dem man jetzt einen Technologen präsumirt. Nachdem er die Gefährten entfernt hatte, machte er die letzten Anstalten, zündete die Distanz-Lunte an und entfernte sich, ohne daß er bis jetzt aufgefunden wurde. Die noch in Haft befindlichen zwei Tischler bleiben mehr oder weniger verdächtig; massenhafte Arrestationen fanden überhaupt nicht statt. Der Zusammenhang mit den Leitern, die sich in Paris und Genf befinden, scheint evident. (Wiederholt.)

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

↗ **Berlin,** 26. Februar, Abends 5 Uhr.

Die an der pariser Börse verbreiteten Gerüchte über neue Attentate in Petersburg und Brände in Rußland werden durch verschiedene, bis heute Nachmittag 5 Uhr hier eingelaufene Telegramme vollständig widerlegt. Auch die Meldung des „Börsen-Couriers" von einem vorgestern stattgehabten Attentat auf den Fürsten von Bulgarien ist unbegründet.

London, 26. Februar. Das „Bureau Reuter" meldet aus Konstantinopel vom 25. d. betreffs des Attentats gegen den Sultan: Papadopulos ist ein naturalisirter englischer Unterthan griechischer Abstammung. Zwölf Bomben wurden bei ihm vorgefunden; bei dem Verhör in der britischen Botschaft im Beisein des britischen Botschaftsdragoman gestand Papadopulos Anfangs, ein Attentat auf den Sultan beabsichtigt zu haben, zog später aber das Zugeständniß zurück und behauptete, daß die Bomben bei ihm von seinem Bruder, der ihn denunzirte, niedergelegt seien. Sein Bruder Aristarchi, welcher kürzlich zum Islam übertrat, ist ebenfalls verhaftet.

Vermischtes.

* **Der unter dem Protektorat Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl von Preußen** stehende Verein „Hector" zu Berlin wird in den Tagen vom 28. Mai bis 1. Juni eine großartige internationale Hunde-Ausstellung veranstalten. Diese Ausstellung wird etwa 1200 Hunde aller bekannten Racen zur Anschauung bringen und wird neben dem gesammten Deutschland auch Frankreich und ganz besonders England vertreten sein. Letzteres Land, berühmt durch seine prächtigen, in allen Racen sorgfältig gezüchteten Hunde, wird mit mehr als 200 Exemplaren debütiren. Die Ausstellung findet auf dem Plateau des Etablissement Tivoli statt, woselbst außer den Plätzen für verschiedene Meuten 1000 besondere Boxes zur Aufnahme der Hunde gebaut werden. Es verspricht diese Ausstellung an Bedeutung nicht allein alle bisher in Deutschland stattgehabten Ausstellungen zu überragen, sondern auch unsere Nachbarn in England sollen damit übertroffen werden. Im General-Komité lesen wir Namen wie: Prinz A. zu Solms, W. Graf Pourtales, Direktor Dr. Bodinus, Generallieutenant von Streit, Majoratsherr Baron von Nolde u. A. m. Die Direktion des ganzen Unternehmens ist in die Hände des bekannten Kenners und Besitzers hervorragender Hunde, Verlagsbuchhändlers A. Radetzki gelegt, welcher bereits die kleinere Ausstellung 1878 leitete. Programme wie Anmeldebogen, sowie jede Auskunft wird im Bureau des Ausstellungs-Dirigenten, Berlin, Alte Jacobstraße 86, bereitwilligst ertheilt.

* **Der Geburtsort des Patriarchen Abraham abgebrannt.** Am 24. v. M. brach in dem Städtchen Urfa in Chaldäa, welches das Ur der Bibel und somit der Geburtsort des Patriarchen Abraham ist — dessen Geburtshaus daselbst steht angeblich noch heute und wird von den Eingeborenen „Bet Chalil Allah" (Haus des Freundes Gottes) genannt — ein Feuer aus, wodurch ein großer Theil des Ortes zerstört wurde. Die frommgläubigen Bewohner des Städtchens flüchteten alle ihre Kostbarkeiten in das genannte Häuschen, weil sie sicher waren, daß sich die Flammen dieser heiligen Stätte nicht nähern werden. Und richtig blieb dieses Gebäude, trotzdem die Flammen schon in dessen Nähe wütheten, ebenso auch eine Anzahl anderer, neben demselben stehender Häuser von der Feuersbrunst verschont.

* **Zum Durchschlage des Gotthardtunnels,** der nach den neuesten Nachrichten wohl am 2. März erfolgen wird, haben die größeren schweizer Blätter bereits ihre Spezialberichterstatter entsandt. Derjenige der „Basler Nachr." schreibt u. A. aus Altorf: „Morgen hoffe ich in Göschenen zu sein. Ich gestehe Ihnen offen, daß sich meine Passion, den großen Tunnel zu betreten, ein wenig abgekühlt hat. Es ist nicht gerade die Furcht, durch ein großes Felsstück, das mir auf den Kopf fallen könnte, in meiner Thätigkeit als Reporter empfindlich gestört zu werden — es sind die Erzählungen von der schauderhaften Hitze und der schlechten Luft im Tunnel, die auf mein Gemüth drücken. Es soll nicht selten vorkommen, daß Leute, welche an diese Dinge gewöhnt sind, trotzdem Anfälle von Ohnmacht bekommen. Ist doch Herr Favre auf diese Art zu Grunde gegangen, weil er die Vorsicht außer Acht gelassen hatte, nüchtern den Tunnel zu betreten. Er hatte gut gefrühstückt, und das war sein Tod. Ich habe zwar seiner Zeit beim letzten Konklave den Eifer für die Leser der „B. N." soweit getrieben, daß ich jeden Zug im Angesichte des todten Pius IX. studirt und dem alten Herrn schließlich noch den rothen Pantoffel geküßt habe. Das schauderhafte Dilemma, das mir in Göschenen bevorsteht, muß ich mir aber noch überlegen. Haben Sie die Güte, mich telegraphisch darüber aufzuklären, ob es meine Pflicht ist, hungernd und dürstend im Tunnel zu schwitzen, oder mit vollem Magen dem Tode ins Antlitz zu blicken. Auf alle Fälle aber haben Sie die Freundlichkeit, einen schönen Nekrolog in Bereitschaft zu halten, damit ich wenigstens das Vergnügen habe, einen Abend lang in Basel betrauert zu werden. Meine Situation, als pflichtgetreuer Reporter im Grab zu liegen, wird mir dann weit erträglicher vorkommen, und auch meine Freunde werden, gestärkt durch mein gedrucktes Lob, über meinen Verlust leichter zur hastigen Tagesordnung dieses irdischen Daseins übergehen können.

* **Laut telegraphischen Mittheilungen** aus Athen haben die letzten Ausgrabungsarbeiten auf dem Boden des alten Olympia folgende Resultate ergeben: Südwestlich vom Metroon wurde das Fundament des großen Zeusaltars, eine Ellipse von 44 m Umfang bildend, zu Tage gefördert; außerdem fand man einen Kopf des Augustus, eine elische Bronzeplatte und ein wichtiges Mantelstück zu der Nike des Paionios.

Locales und Provinzielles.

Posen, 26. Februar.

r. [Die Provinzialbeiträge], welche die Stadt Posen i. J. 1879/80 aufzubringen hatte, betrugen 79,089 M., während dieselben i. J. 1876 sich nur auf 29,856 M. beliefen; für das Jahr 1880/81 werden 80,096 M. beansprucht, d. h. also 50,240 M. mehr als i. J. 1876.

+ [Rinderpest in Russisch-Polen.] Nach weiteren uns heute aus Warschau zugegangenen Mittheilungen ist die Rinderpest auch in den Gemeinden Raszyn und Zaluski (Kr. Warschau) ausgebrochen, dagegen auf den Gütern Barcząca (Kr. Nowominsk) und Służew (Kr. Warschau), sowie in den Gemeinden Lipiny (Kr. Radzymin) und Wiciejew (Kr. Nowominsk) nicht mehr aufgetreten.

∓ **Personal-Veränderung im 5. Armee-Korps.** v. Heineccius, Hauptmann und Kompagnie-Chef im 3. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 58, zum überzähligen Major befördert.

K. **Letztes Auftreten der Frau Modrzejewska.** Am Mittwoch trat Frau Modrzejewska (von Chlapowska) das 6. Mal vor überfülltem Hause in der 4-aktigen Komödie von J. Korzeniowski „Panna Mężatka" (Das Fräulein Frau) als Cäcilie auf. Josef Korzeniowski gehört zu den polnischen Schriftstellern, welche aus den polnischen Salons die französischen Romane, von der polnischen Bühne das französische Drama verdrängt und ihre Landsleute an bessern Geschmack gewöhnt haben. Der deutschen und englischen Sprache vollkommen mächtig, ließ er, wie sein Biograph Lukaszewicz sagt, Schiller (und Shakspeare) nicht aus der Hand und er schuf (als Professor der Literatur an der Universität in Charkow) eine bedeutende Anzahl von Lustspielen, von denen die meisten noch heute sich des Beifalls des Publikums erfreuen, trotzdem sie theilweise vor mehr als 40 Jahren geschrieben wurden. Zu den beliebtesten gehört das Stück „Panna Mężatka". Das Sujet ist einfach. Ein junger Mann, Adolf, (Herr Kwiecinski) ist so zu sagen bis über die Ohren in Cäcilie (Frau Modrzejewska) verliebt, gesteht ihr jedoch seine Liebe nicht, weil er neben ihren ungeheuren Vorzügen auch ihre Fehler bemerkt, die er sich bei ihr nicht zu erklären weiß. Deshalb will er warten, bis er sich über das Thun und Treiben seiner Angebeteten Rechenschaft zu geben vermag. Cäcilie liebt Adolf ebenfalls innig, ist jedoch zu wenig kokett, um ihm dies in irgend einer Weise merken zu lassen. In dem Glauben, Adolf liebe sie nicht, verläßt sie Warschau für einige Zeit und kehrt als angebliche Frau eines Gutsbesitzers in Weiß-Rußland zum Besuche ihrer Tante, einer Oberstin (Frau Linkowska) zurück. Adolf ist, als er hört, Cäcilie sei verheirathet, in Verzweiflung darüber, daß er durch sein Zaudern sein Glück verscherzt hat, und dies um so mehr, als er sich durch sein von Cäcilie gezeichnetes Portrait, das er in ihrem Album findet, überzeugt, daß sie ihn innig geliebt habe, und durch den plauderhaften Diener der Frau Oberstin erfährt, daß Cäcilie deshalb so häufig ihre Kleider und dgl. verkaufte, um in der Eile Geld zur Unterstützung einer armen Wittwe zu erhalten. Inzwischen verräth Cäcilie ihr Geheimniß, — daß sie nämlich nicht verheirathet sei, — einem alten Hausfreunde, dem Major (Herr Konarski), um sich ihm gegenüber, als er Verdacht schöpfte, daß sie ihren Mann verrathe, zu rechtfertigen, und dieser hat nichts Eiligeres zu thun, als das Ganze seinem Lieblinge Adolf mitzutheilen. Es ist selbstverständlich, daß sich das liebende Paar heirathet. Jedoch rächte sich Adolf noch vorher an seiner Geliebten dadurch, daß er ihr mittheilen läßt, er sei eben im Begriffe zu heirathen und habe prächtige Schmucksachen für seine Braut gekauft, die, um die Eifersucht Cäciliens zu wecken, ihr gezeigt wurden. Aus dieser kurzen Darstellung ist zur Genüge zu ersehen, daß das Stück einfach, die Intrigue nicht verwickelt, die Rolle Cäciliens streng genommen nicht schwer ist, — wenn die Schauspielerin eine Modrzejewska ist. Wir haben viele wohl recht gute Schauspielrinnen in ähnlichen einfachen Rollen gesehen, die sie entstellt und verdorben haben, weil sie eben zu einfach waren oder den Darstellerinnen so schienen. Frau Modrzejewska bemühte sich nicht, aus der Rolle etwas anderes zu machen, als sie ist, als sie Korzeniowski sich gedacht hat und deshalb fesselte sie von Anfang bis zu Ende. Auch die anderen Darsteller gaben ihre Rollen sehr gut und sekundirten ihrem Vorbilde trefflich.

Nach dem zweiten Akte erschienen Herr Bankdirektor von Lyskowski und Dr. Kusztelan auf der Bühne und überreichten der gefeierten Künstlerin im Namen des Vorstandes der Aktiengesellschaft „Polnisches Theater im Potockischen Garten" unter einer kurzen, kernigen Ansprache, in welcher er ihre Verdienste hervorhob, einen prächtigen silbernen Lorbeerkranz. Nach ihm überreichte Herr J. von Bukowiecki der Künstlerin „im Namen der Bewohner Großpolens" in einem prächtigen Etui eine goldene Kette mit der Versicherung, daß die Bewohner Großpolens an die Künstlerin durch eben so viele Bande gefesselt sind, als die Kette Glieder zählt, und Herr Witold von Taczanowski überreichte ihr einen mächtigen Kranz aus grünen Blättern „im Namen der großpolnischen Jugend." Nach dem vierten Akte brachten auch die Mitglieder der hiesigen polnischen Theatergesellschaft der Frau Modrzejewska ihre Huldigung dar. Das Rufen und Beifallklatschen seitens des Publikums wollte kein Ende nehmen, und Frau Modrzejewska wäre unter der Menge von Blumensträußen, die ununterbrochen auf die Bühne flogen, verschwunden, wenn sie und die Mitspielenden dieselben nicht rechtzeitig aufgehoben und bei Seite gelegt hätten. Wir können hier, indem wir nochmals dem unbestreitbaren Talente der Frau Modrzejewska unsere Huldigung darbringen, zum Schlusse nur das sagen, was wir am Schlusse unseres Artikels in Nr. 121 gesagt haben: „Wir freuen uns, das Gute rückhaltslos anerkennen zu dürfen, wo wir es auch finden."

r. **Der Propst Gieburowski** aus Gorka-Duchowna, welcher wegen Vergehens gegen den Kanzelparagraphen zu längerer Gefängnißstrafe verurtheilt worden war, hat nunmehr, nachdem er 6 Monate Gefängnißhaft verbüßt hat, seines leidenden Gesundheitszustandes wegen einen mehrmonatlichen Urlaub erhalten, und ist am 24. d. M. nach seiner Parochie zurückgekehrt.

— **Schmiedegewerbs-Ausstellung.** Gelegentlich der diesjährigen Versammlung der vereinigten Schmiedemeister Deutschlands, welche vom 6. bis 8. Mai d. J. in Görlitz tagen wird, findet in den Räumen des „Hotels zum Deutschen Kaiser" daselbst eine Ausstellung von Hilfsmaschinen, Werkzeugen und Materialien für das Schmiedegewerbe, sowie Erzeugnisse des genannten Gewerbes und von verwandten Gewerben als: Schlosser, Nagelschmiede, Feilenhauer, Stellmacher u. s. w. statt, welche vom Lokal-Komite der Genossenschaft veranstaltet wird. Es würde sich für Fabrikanten und Händler kaum eine bessere Gelegenheit finden, Gegenstände, welche in obengenannte Fächer einschlagen, bei den Interessenten bekannt zu machen, und für deren Einführung zu sorgen, da Zeit und Ort eine rege Betheiligung bestimmt erwarten lassen. Anmeldungen sind an Schmiedemeister Herrn A. Zenker in Görlitz zu richten. Durch den diesjährigen Schmiedetag mit der erwähnten Ausstellung wird man jedenfalls zu der Ueberzeugung gelangen, daß den Innungen der Gegenwart nach vielen Richtungen hin ein strebsames Feld der Thätigkeit vorbehalten ist.

r. **Die Hundesteuer** in der Stadt Posen ergab im Jahre 1878/79, inkl. Einnahme für Ersatzzeichen 6435 M., indem 800 Hunde zur Versteuerung kamen, von denen 96 Militärpersonen gehörten; steuerfrei waren: mit Marken 52, ohne Marken 56 Hunde; es gelangten also im Ganzen 908 Hunde zur Anmeldung. Die Verwaltungskosten betrugen 323 M.; der Militärbehörde wurden erstattet 713 M., zur Tilgung der Restschuld des Hundesteuerfonds wurden verwandt 675 M., zur Verzinsung dieses Betrages 27 M., an Bonifikation für gelegte Granitplatten 5125 M., andere Ausgaben 4 M., so daß die Summe der Ausgaben 6867 M. betrug; unter Berücksichtigung des vorjährigen Bestandes von 504 M. schließt der Fonds hiernach mit einem Bestande von 72 M. ab. Die bis zum Jahre 1877 angemeldeten Forderungen der Hausbesitzer an Entschädigung für gelegte Granitplatten sind beglichen und werden weiterhin aus den laufenden Einnahmen Deckung finden. Der Umstand, daß die Ausgaben für Granitplattenlegung nach und nach geringer werden, hat dazu geführt, daß die städtischen Kollegien eine Abänderung des Regulativs beschlossen haben, wonach die Einnahme aus der Hundesteuer zu Zwecken der Errichtung, Ergänzung und Erhaltung von Anlagen, Anpflanzungen und Promenaden herangezogen werden soll. Die königl. Regierung hat diese Abänderung des Regulativs genehmigt.

u. **Rawitsch,** 23. Februar. [Aus der Stadtverordneten-Versammlung.] In der Sitzung der Stadtverordneten vom vergangenen Donnerstage wurde Kaufmannn Gliemann, der von der Regierung wieder auf sechs Jahre als Beigeordneter bestätigt worden, eingeführt. Zugleich wurde demselbe die offizielle Mittheilung gemacht, daß ihm die städtischen Behörden in Anerkennung seiner 20jährigen umsichtigen Verwaltung von städtischen Ehrenämtern den Titel Stadtältester verliehen haben. — In einer der letzten Sitzungen ist von einem Stadtverordneten Unregelmäßigkeit bei der Feststellung der Kommunalsteuer gerügt worden. Eine zu diesem Zwecke ernannte Untersuchungs-Kommission hat folgendes Resultat ermittelt. Die Klassensteuer-Einschätzungs-Kommission stellt das ungefähre Einkommen eines Steuerzahlers fest. Nach der Klassensteuerstufe richtet sich auch die Kommunalsteuer. Nimmt die Kommission eine Ermäßigung der Klassensteuer vor, so liegen zwei Wege für die Veranlagung zur Kommunalsteuer vor: a) die Klassensteuerstufe oder b) das ermittelte Reineinkommen. Die Kämmereikasse hat keine von diesen beiden Normen konsequent durchgeführt, daher kam es, daß mancher Steuerzahler ein Jahr hindurch z. B. 60 M. Kommunalsteuer zahlte, während er im nächsten bei derselben Klassensteuerstufe mit 96 M. herangezogen wurde. Die Versammlung beschloß daher dem Antrage der Kommission gemäß, den Magistrat zu ersuchen, daß er die Kasse mit einer präcisirten Instruktion versehe, da solche Unregelmäßigkeiten unwillkürlich Mißstimmungen erregen. — Dem Suppenvereine bewilligte die Versammlung in Anbetracht des diesjährigen strengen Winters einen Zuschuß von 100, statt wie in früheren Jahren 75 M. — Die für das Rechnungsjahr 1878/79 revidirte Armenkassen-Rechnung weist eine Einnahme von 10,304 M. 6 Pf. und eine Ausgabe von 10,280 M. 83 Pf. auf. Daraus erhielten 121 öffentliche und 14 verschämte Arme und 21 Waisenkinder Unterstützungen. — Die Solleinnahme der hiesigen Kommune für das Jahr 1880/81 ist auf 85,180 M. veranlagt, nämlich 4180 M. mehr als die Durchschnitts-Berechnung der letzten drei Jahre ergiebt. Damit werden folgende Ausgabeposten gedeckt: 1) Kreis-Kommunal- und Provinzial-Beiträge 9200 M., 1730 M. mehr, wie in der letzten Etatsperiode; 2) Schulwesen incl. 9000 M. Zuschuß zur Realschule 26,480 M., 4480 M. gegen voriges Jahr mehr; 3) Kommunale Verwaltung 21,732 M. 4) Unterhaltung und Versicherung der Gebäude 2021 M.; 5) Beleuchtung, Straßenpflaster, Wege ꝛc. 7885 M.; 6) Armeewesen 10,660 M.; 7) Instandhaltung der Promenade 1570 M.; 8) Zinsen und Amortisation 2812 M.; 9) unvorhergesehene Ausgaben 1150 M. — Unsere Stadt zahlt außer der klassifizirten Einkommensteuer noch an 1) Klassensteuer 18,600 M., 2) Gewerbesteuer 12,000 M., 3) Gebäudesteuer 12,443 M. und 4) Rente 4500 M.

S. **Aus den Kreisen Kröben-Krotoschin,** 23. Februar. [Hochwasser. Erschlagen. Verschiedenes.] In Folge des Ende vergangener Woche eingetretenen plötzlichen Thauwetters hatte das Wasser der Orla eine solche Höhe erreicht, daß es alle an ihr belegenen Felder, Wiesen und Gärten überschwemmte und die Brücken hier und da gefährdete. — In Jutroschin wurde gestern Nachmittag ein sechsjähriges Kind, welches mit andern Kindern neben den vor der Stadt aufgestapelten Baumstämmen spielte von einem herabrollenden Klotze zerquetscht. Die Hirnschale des unglücklichen Geschöpfes war zertrümmert, das Kind auf der Stelle todt. Wie ich erfahre, wird gegen die Arbeiter wegen Fahrlässigkeit beim Aufstellen der Klötze die Untersuchung eingeleitet werden. Die Polizeibehörde hat sofort den Thatbestand aufgenommen. — Im benachbarten militscher Kreise sind zur Zeit die neu errichteten Beschälstationen Bartnig, Dziatkawe und Schmiegrode mit je zwei Hengsten, darunter ein Vollbluthengst, besetzt. — Die Landgemeinden des genannten Kreises haben in Folge Aufrufs des betr. Landrathsamtes über 600 M. an freiwilligen Gaben für Oberschlesien gesammelt. — Im nahen Sulau wird die königl. Depotmagazin-Verwaltung den Fouragebedarf der dortigen Garnison von jetzt ab auf dem dasigen Wochenmarkte einkaufen und dadurch denselben bedeutend heben, zumal auch die betreffenden Gewerbetreibenden von Sulau und Umgegend (Müller, Bäcker, Händler ꝛc.) ihre geschäftlichen Einkäufe dort machen werden.

♒ **Schneidemühl,** 22. Februar. [Versetzung. Schwurgericht.] Unser Polizeikommissarius Meyer ist zum Polizeikommissarius in der Bürgermeisterei Borbeck (Landbezirk) bei Essen gewählt. Derselbe verläßt uns bereits zum 1. April cr. — Morgen werden hierselbst die Sitzungen der diesjährigen ersten Schwurgerichtsperiode unter dem Vorsitze des hiesigen Landgerichtsraths Schwittay eröffnet werden. Dieselben dauern 14 Tage hindurch.

♒ **Schneidemühl,** 23. Febr. [Vorschußverein. — Besitzveränderung. — Besetzung.] Um unseren Vorschußverein vor Verlusten zu bewahren, hat der Vorstand desselben kürzlich den Beschluß gefaßt, die Bürgschaften der einzelnen Genossenschaften, die sich bei einigen bis zur Höhe von 12,000 M. erstrecken, auf 6000 M. zu beschränken. Alle diejenigen Darlehnsgesuche, bei welchen Genossen

schaften als Bürgen in Vorschlag gebracht werden, welche schon bis zu dieser Summe gebürgt haben, werden in Zukunft abgelehnt. Diese Vorsicht dürfte auch anderen Vereinen zur Nachachtung dienen. Auch hat der Vorstand beschlossen, von dem Kassenbestande, welcher sich schon seit längerer Zeit auf die Höhe von 14,000 bis 18,000 M. beziffert, 9600 M. in Pfandbriefen zinsbar anzulegen, um bei Fällen von größeren geforderten Darlehnssummen in der Lage zu sein, event. durch Lombard bei der hiesigen Reichsbanknebenstelle Geld zu erhalten. — Das am Wilhelmsplatz hierselbst belegene, dem Schuhmachermeister Felsmann gehörige Hausgrundstück ist für den Kaufpreis von 25,950 M. in den Besitz des Fleischermeisters Beeck und das am Neuen Markte belegene Hausgrundstück des Fleischermeisters Neubert ist für den Kaufpreis von 27,000 M. in den Besitz des Fleischermeisters Hoffmann übergegangen. Der Mühlenbesitzer Kühl zu Neugolz hat sein daselbst belegenes Mühlengut für den Preis von 91,500 M. an den Mühlenmeister Dörfner aus Sagemühl verkauft. — Die evangelische Predigerstelle zu Margonin ist jetzt durch den Rektor und Diakonus Haß aus Senftenberg besetzt worden.

△ **Schneidemühl**, 22. Februar. [Stadtverordnetensitzung. Gedächtnißfeier. Hochwasser. Berichtigung.] Das Interesse an unserm öffentlichen Leben ist entschieden im Wachsen. Unsere öffentlichen Stadtverordnetensitzungen werden seitens des Publikums immer reger besucht. Das galt besonders von der gestrigen Sitzung. Mehrere Zuhörer fanden keine Sitzplätze mehr und mußten sich mit Stehplätzen begnügen. So drängt alles zur Vergrößerung des Sitzungssaales. Die Gegenstände, welche zur Verhandlung kamen, waren auch besonders interessant, denn es handelte sich um eine Garnison und nochmals um unser Trottoir. Ehe man in die Berathung dieser Gegenstände eintrat, wählte man eine Kommission behufs Vorberathung des Etats, nachdem bereits der Etat der Töchterschule und des Waisenhauses vorgelegt ist. Es wurden in dieselbe gewählt, der Vorsitzende Wichert, Hotelier Markwald, Kaufmann Munk, Apotheker Kornstäedt und Tischlermeister Hellwig. Die für die Fortbildungsschule erbetene Subvention von 75 Mark für die Lehrer, von 15 Mark für den Schuldiener und von vier Raummeter Klobenholz wird für dieses Jahr wegen zu geringem Besuchs der Schule abgelehnt; für künftiges Jahr soll die Angelegenheit nochmals in Berathung gezogen werden. Es ist bei dem Magistrat eine Petition eingegangen, behufs Erlangung einer Garnison geeignete Schritte zu thun. Man hatte eine persönliche Verwendung des Bürgermeisters Wolff in Stettin und Berlin zu diesem Zweck in Aussicht genommen. Derselbe erklärte sich auch zu einer solchen bereit. Die Versammlung hielt aber das Thun eines solchen Schrittes jetzt noch für verfrüht, weil für die bevorstehende Vergrößerung unseres Heeres die erforderlichen Mittel noch nicht bewilligt wären. Daher abstrahirte man einstweilen von einer solchen Sendung, richtete aber an den Bürgermeister die Bitte, sich bei unserem jetzt in Berlin weilenden Landrath v. Colmar zu verwenden, um von diesem zu erfahren, wann der geeignete Zeitpunkt gerommen sein würde. Das für die städtische Jagd abgegebene Meistgebot war 450 Mark, Dieses Gebot hatte 2c. du Talis von Grünthal gemacht. Die Stadtverordneten sprachen ihm die Pachtung zu. Die Pachtung währt vom 1. Januar c. bis ultimo Johannis 1883. Die Pachtsumme ist halbjährig praenumerando zu entrichten. Während der Magistrat die Erwartung ausgesprochen hatte, daß die Stadtverordneten den Schlußpassus ihres Status, das Trottoir betreffend: „Sollte der Magistrat im Einvernehmen mit den Stadtverordneten ein theureres Material als Sandstein wählen, so soll auch von den Kosten dieses die Kämmereikasse zwei Drittel übernehmen" fallen lassen würden, hatten dieselben in ihrer vorletzten Sitzung grade diesen Passus aufrecht erhalten. Auch in dieser Sitzung bleiben sie bei demselben stehen, nachdem der Magistrat um eine erneute Berathung gebeten hatt. Man machte besonders geltend, daß sogar die qu. bezügliche Polizeiverordnung in § 3 auch auf anderes Material als Granit gerücksichtigt hätte. Es hängt jetzt von den weiteren Entschlüssen des Magistrats ab, ob derselbe auch seinerseits dem qu. Schlußpassus zustimmen wird und unsere Stadt so in den Besitz eines Trottoirs gelangen wird. Bis eine Verständigung erzielt sein wird, muß es in Rücksicht auf den Bürgersteig lediglich bei den bestehenden Polizeivorschriften sein Bewenden haben. — In Bezug auf den Unterschleif des früheren städtischen Försters Glanz theilt Bürgermeister Wolff mit, daß die Untersuchung im Gange sei, der Schaden sich aber auf ca. 40 Kubikmeter altes Holz und 8 oder 9 Raummeter grünes Holz reduzire. Es folgt eine geheime Sitzung. — Zum Andenken an den jüngst verstorbenen Senator Adolph Cremieux, Präsidenten der Alliance Israelite Universelle, fand heute um 5 Uhr Nachmittags in der hiesigen Synagoge eine gottesdienstliche Feier statt. Dieselbe war sehr zahlreich besucht. — Unsere Küddow ist dnrch das plötzlich eingetretene Thauwetter sehr angeschwollen, alle Wiesen sind überschwemmt, die auf denselben befindlichen Heuschober drohen fortzuschwimmen, und viele Keller sind unter Wasser gesetzt. — In der Korrespondenz über den hiesigen letzten Viehmarkt ist berichtigend nachzutragen, daß Luxuspferde einen Preis bis zu 1200 M. erziekten.

Landwirthschaftliches.

* **Die Fischbrut-Anstalt bei Bromberg**, die im vergangenen Jahre von dem landwirthschaftlichen Provinzialverein eingerichtet wurde und die aus Staatsmitteln subventionirt wird, ist Anfangs dieses Jahres mit Fischbrut besetzt worden. Die dreizehn vorläufig zur Verfügung stehenden Bruttröge zeigen drei verschiedene Konstruktionen. Es sind vorhanden trichterförmige Bruttröge ohne Siebboden mit rotirender Strömung, trichterförmige Bruttröge mit Siebboden und von unten aufsteigender Strömung und endlich kalifornische Bruttröge. Besetzt wurden dieselben mit 90,000 Stück Eiern der Bodensee-Maräne, bezogen aus Freiburg i. B., 20,000 Stück Lachs-Eiern aus Hüningen i. E., 2000 Stück Schnäpel-Eiern (Maränenart) aus Königsberg und 10,000 Stück Forellen-Eiern aus Hüningen. Die Brut hat sich in durchaus normaler Weise entwickelt, es kamen nur geringe Abgänge vor und hat die Anstalt gegenwärtig die ersten erfreulichen Erfolge aufzuweisen. Die Bodensee-Maränen sind sämmtlich entwickelt und gewährt es, laut der „O. Pr.", für Denjenigen, der Gelegenheit hatte, die verschiedenen Entwickelungsstadien der Brut zu beobachten, einen höchst interessanten Anblick, die munteren, 10—15 Millimeter langen Fischchen sich lustig in ihrem nassen Elemente herumtummeln zu sehen. Von diesen Bodenseemaränen kommen in den nächsten Tagen 45,000 Stück in eigens hierfür konstruirten Versandtkasten zur Verschickung an Fischzüchter, welche dieselben bestellt haben. Die leer werdenden Bruttröge werden sofort wieder mit bereits eingetroffener neuer Fischbrut besetzt. Die Brutanstalt befindet sich übrigens in einem solide erbauten, halb in die Erde versenkten Häuschen. Der Zufluß von frischem Wasser ist in bequemer Weise eingerichtet und genügt vollkommen für das Bedürfniß. In unmittelbarer Nähe des Bruthauses befinden sich drei, in verschiedenem Niveau liegende Aussetzteiche, ebenfalls mit regelmäßigem Zu- und Abfluß des Wassers. Diese Teiche, an denen, sobald es die Witterung gestattet, noch einige Abänderungen vorgenommen werden müssen, werden erst später in Benutzung kommen. Die Oberaufsicht der Fischbrutanstalt liegt in der Hand des königl. Wasserbauinspektors Sell, die spezielle Aufsicht und Wartung leitet der Kanal-Pflanzungs-Aufseher Folgmann, der auf Kosten des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins in der bekannten Fischbrutanstalt des Rittergutsbesitzers v. d. Borne in Berneuchen bei Küstrin ausgebildet worden ist.

r. Stadtverordnetensitzung
am 25. Februar.

Anwesend sind 24 Stadtverordnete und 5 Magistrats-Mitglieder. Den Vorsitz führt Geh. Kommerzien-Rath B. Jaffe. Bevor in die Tages-Ordnung eingetreten wird, verliest der Vorsitzende das bereits mitgetheilte Schreiben des kommandirenden Generals v. Pape an den Magistrat.

Ueber den Antrag des Magistrats, betr. die Aufstellung eines eisernen Dachwerks für den dritten Gasbehälter der Gasanstalt, berichtet Kaufmann Victor. Danach sollen die Kosten für die Aufstellung eines derartigen Dachwerks 11,900 M. betragen. Die Versammlung beschließt die Ueberweisung der Angelegenheit an die Bau-Kommission zur Vorberathung.

In Betr. der Ausgleichung der Differenzen mit dem Theater-Direktor Grosse und der Ueberlassung des Stadt-Theaters an denselben für die nächste Winter-Saison schweben, wie Oberlehrer Dr. Hassenkamp mittheilt, noch Verhandlungen mit dem Theater-Direktor Grosse, und wird demnach diese Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Der Eigenthümer Jul. Glückstein hat an die Versammlung ein Gesuch um Abänderung einer Verfügung des Magistrats, betr. den Abbruch eines auf seinem Baugrundstücke Markt Nr. 4 aufgeführten Oberbaus, gerichtet. Dieser Oberbau ist gegen den Baukonsens zu hoch aufgeführt worden; der Magistrat hatte den Abbruch dieses Oberbaus bis zu der vorschriftsmäßigen Höhe verfügt, und diese Verfügung ist in allen Instanzen bestätigt worden. Gemäß dem Antrage des Kaufmanns Andersch, welcher über diese Angelegenheit berichtet, geht die Versammlung über das Gesuch des Kaufmanns Glückstein zur Tagesordnung über.

Es wird hierauf in die Berathung der Etats pro 1880/81 eingetreten, und zwar berichtet Kaufmann Rakowski zunächst über den vom Magistrat neu aufgestellten Etat für das städtische Turnwesen. Danach hebt der Magistrat die Nothwendigkeit hervor, das städtische Turnwesen vom 1. April d. J. ab einheitlich zu organisiren, was in der Weise zu geschehen habe, daß an die Spitze des städtischen Turnwesens ein Ober-Turnlehrer, der Turnlehrer Kloß an der Realschule, gestellt werde, welcher, wie bisher, den Turnunterricht an der Realschule zu ertheilen, außerdem aber auch die Oberaufsicht über den Turnunterricht in der neuen städtischen Turnhalle zu führen habe. Mehrkosten würden durch diese neue Einrichtung nur insofern erwachsen, als an der Real-Vorschule, an welcher bis jetzt Herr Kloß als Lehrer gewirkt hat, ein neuer Lehrer anzustellen sein würde. — Oberlehrer Dr. Hassenkamp weist darauf hin, daß auch in anderen Städten der Turn-Unterricht in gleicher Weise unter eine einheitliche Leitung gestellt worden sei und sich diese Einrichtung sehr gut bewährt habe. Es sei demnach der Antrag des Magistrats zu empfehlen und zwar mit dem Amendement, daß Herr Kloß als Ober-Turnlehrer außer den 12 Turnstunden an der Realschule noch 6—8 Turnstunden wöchentlich in der neuen städtischen Turnhalle persönlich ertheile, und außerdem die Oberleitung des gesammten Turnunterrichtes führe. Dafür würden demselben außer seinem bisherigen Gehalte (1800 M. als Real-Vorschul-Lehrer, 300 M. Wohnungsgeld-Zuschuß, 1000 M. als Turnlehrer) noch 150 M. als Remuneration, also im Ganzen 3250 M. zu bewilligen sein. — Für eine derartige Einrichtung sprechen: Kaufmann Kantorowicz, Oberbürgermeister Kohleis, welcher darauf hinweist, daß eine gleiche Einrichtung, wie sie hier getroffen werden solle, bereits in Potsdam vorhanden sei und sich dort sehr gut bewährt habe, und Herrn Kloß als eine vollkommen geeignete, tüchtige Kraft für die Stelle eines Ober-Turnlehrers warm empfiehlt; ferner Justizrath Mützel, welcher die Bedeutung eines einheitlichen Turnunterrichts gerade für die Volksschulen hervorhebt und darauf hinweist, daß ein tüchtig gebildeter Ober-Turnlehrer um so mehr nothwendig sei, als diejenigen Lehrer, welche gegenwärtig den Turnunterricht an den hiesigen Volksschulen ertheilen, meistens nur an den Seminaren, nicht auf der Zentral-Turnanstalt vorgebildet seien. Gegen die neue Einrichtung sprechen: Kaufmann Löwinsohn, welcher Angesichts der drohenden Erhöhung der Kommunal-Einkommensteuer auf 180 pCt. der Klassensteuer auf die Nothwendigkeit hinweist, nicht neue Einrichtungen zu treffen, durch welche neue Lasten den Steuerzahlern aufgebürdet würden, ferner Kaufmann Kirsten, welcher der Ansicht ist, daß das Turnen, wie es gegenwärtig an den hiesigen Volksschulen gelehrt wird, vollkommen genüge, daß zwar eine einheitliche Leitung vielleicht wünschenswerth sei, das Wünschenswerthe aber gegen das Nothwendige zurücktreten müsse; ebenso Posthalter Gerlach, welcher geltend macht, daß es ohne Ober-Turnlehrer ebenso gut gehen werde, wie es ohne den Stadtschulrath, dessen Anstellung vom Magistrat vor einigen Jahren gleichfalls als nothwendig bezeichnet wurde, gehe. — Kaufmann Andersch hebt die Nothwendigkeit hervor, in der Schaffung neuer Stellen, welche dauernde Ausgaben verursachen, bei der mißlichen Finanzlage der Stadt vorsichtig zu sein, und beantragt, Herrn Kloß zunächst provisorisch auf ein Jahr, während dessen er dann an der Real-Vorschule nicht zu unterichten habe, mit der Leitung des Turnwesens zu beauftragen. — Kupferschmiedemeister Lischke beantragt, die ganze Sache auf ein Jahr zu vertagen. — Bei der Abstimmung wird der Vertagungsantrag des Kupferschmiedemeisters Lischke abgelehnt, ebenso der Antrag des Magistrats (mit 12 gegen 11 Stimmen); dagegen wird der Antrag des Kaufmanns Andersch angenommen, den Realvorschullehrer Kloß gegen Gewährung einer Remuneration von 150 Mark und Belassung seiner sonstigen Gehaltsverhältnisse provisorisch auf ein Jahr mit der Oberleitung des städtischen Turnwesens als Oberturnlehrer zu betrauen, außerdem ihm die Verpflichtung aufzuerlegen, ohne Remuneration 6 bis 8 Stunden wöchentlich an die Schüler der Mittelschule zu ertheilen, und für die Vertretung desselben als Realschullehrer in den Turnetat den Betrag von 1650 M. aufzunehmen. — Der Turnetat balanzirt demgemäß in Einnahme und Ausgabe mit 8261 M. Unter Einnahme sind enthalten: 3900 Mark als Turnbeiträge, 200 M. als Miethe von Turnvereinen, 4161 M. Kämmereikassen-Zuschuß; unter Ausgabe: 2840 M. an Miethe, 1690 M. für Ertheilung des Turnunterrichts an die Schüler und Schülerinnen der Mittel-, Bürger- und der 4 Stadtschulen, 540 M. an den Pedell, die obigen 1650 M. für Vertretung des provisorischen Ober-Turnlehrers als Realvorschullehrers.

Ueber die vom Magistrat beantragte Aufbesserung der Gehaltsskala der städtischen Volksschullehrer berichtet Kaufmann Kantorowicz. Danach soll die Aufbesserung in der Weise erfolgen, daß, während bisher in Stufe von je 5 zu 5 Jahren eine Erhöhung des anfänglichen Gehalts von 1050 M. nebst 150 M. Wohnungsgeldzuschuß um 150 M. erfolgte, und in 35 Jahren das Gehalts-Maximum von 1950 M. nebst 300 Wohnungsgeldzuschuß erreicht wurde, nunmehr die Erhöhung um je 150 M. in folgenden Stufen eintreten soll: nach 5 Jahren, nach 4 mal 3 Jahren, nach 2 Mal 5 Jahren, so daß somit das Gehalts-Maximum schon nach 27jähriger Dienstzeit erreicht werden würde. Für das Etatsjahr 1880/81 würde dadurch eine Mehrausgabe von 4900 M. erwachsen. Der Magistrat hat diese Aufbesserung damit begründet, daß jüngere Lehrer, nachdem sie einige Jahre hier unterrichtet haben, häufig von hier weggehen, weil sie hier zu langsam im Gehalte aufsteigen. — Für den Magistratsantrag sprachen Buchhändler Türk und Kaufmann Kirsten, gegen denselben Kaufmann Löwinsohn, indem er auf die Finanzlage der Stadt hinwies, auch hervorhob, daß nach dem städtischen Verwaltungsbericht von 144 Lehrern nur 5, und zwar ganz junge Lehrer, die hier angetretene Stellung wieder verlassen haben, daß also die vom Magistrat für die Aufbesserung der Gehaltsskala geltend gemachten Gründe nicht ganz zutreffend seien. — Bei der Abstimmung wird der Magistratsantrag mit 11 gegen 9 Stimmen angenommen.

Damit wird die Sitzung, welche 4¼ Uhr Nachmittags begonnen hat, 6½ Uhr Abends geschlossen.

Aus dem Gerichtssaal.

C. **Posen**, 21. Februar. [Schwurgericht. Mord.] Gestern begannen, wie schon berichtet, die Verhandlungen gegen den Wirthssohn Julius Grieger und den Tagelöhner Friedrich Westphal, beide aus Konin. Die Anklage bezüchtigt sie, am 8. Juli v. J. die Wirthsfrau Henriette Grieger, die Stiefmutter des Angeklagten Julius Grieger, auf dem Wege von Pinne nach Konin ermordet zu haben. Der objektive Thatbestand ist folgender: Am 8. Juli war der Mann der Ermordeten nach Tirschtiegel gefahren, um dort Bretter zu kaufen. Als er bis gegen 10 Uhr Abends noch nicht nach Hause gekommen war, begab sich seine Frau auf den Weg, in der Hoffnung, den Heimkehrenden zu treffen. Von diesem kleinen Gange ist die Henriette Grieger lebend nicht mehr nach Hause zurückgekehrt. Ihr Leichnam wurde am andern Morgen entsetzlich zugerichtet, etwas abseits von jenem Wege unter einem Haufen Klee aufgefunden. Es fand sich, daß der Gemordeten eine Menge Verletzungen mit einem Messer und mit einem stumpfen Gegenstande beigebracht. waren. Es wurde auch festgestellt, daß sie im Sterben oder nach eingetretenem Tode geschändet worden ist. Von den Verletzungen bezeichnen die Sachverständigen mehrere als tödtlich. Wer hat nun dies grauenvolle Verbrechen verübt? Der Mund der Henriette Grieger ist stumm, kein Augenzeuge des Verbrechens ist vorhanden. Es liegt nur eine Reihe von Anzeichen vor, die auf die Angeklagten als die Thäter hinweisen. Diese jedoch versicherten bei ihrer Vernehmung vor den Geschworenen, wie bei den früheren, ihre Unschuld. Grieger erzählte von seinem Thun am Abend des Mordes Folgendes: Ich war bis gegen 9¾ Ußr zu Hause, hörte auch dort, daß meine Mutter dem Vater entgegengehen wollte. Ich ging dann fort, sah nach den Bienen, besuchte meine Braut, und kehrte nach 10 Uhr nach Hause zurück. Da die Scheune, in der ich meine Schlafstelle habe, verschlossen war, holte ich mir die Schlüssel zu derselben aus dem Hause und begab mich dann zur Ruhe. Westphal erzählte ebenfalls etwas ganz Harmloses über seine Erlebnisse vom Abend des 8. Juli. Er sei den Tag über in Pinne gewesen, um dort Arbeit zu suchen. Er hätte sich dort auch ziemlich stark betrunken. Mit zwei Broten beladen wäre er dann gegen 10¼ Uhr von Pinne nach Konin aufgebrochen. Er wäre auch ohne weitere Zwischenfälle nach Konin gekommen und hätte in seiner Wohnung die Nacht zugebracht. So die Erzählungen der Angeklagten. Der Glaube an die Richtigkeit dieser Berichte muß nun durch eine Menge von Thatsachen erschüttert werden, auf Grund deren die Anklage Grieger und Westphal des Mordes beschuldigt. Grieger war ein Thunichtgut, ist ein Trinker, ist auch schon wegen Diebstahls mit 4 Monaten Gefängniß bestraft. Sein Vater stellte ihm ein wenig günstiges Zeugniß aus. Mit seiner Stiefmutter stand er im schlechtesten Verhältniß. Der Angeklagte behauptet, seine Mutter hätte ihre eigenen Kinder immer vorgezogen, ihm hätte sie durch schlechte Kost ewig Veranlassung zu Klagen gegeben. Sei dem, wie ihm wolle, sehr häufig sind Zänkereien zwischen Grieger und seiner Stiefmutter ausgebrochen. Der Angeklagte hat sich auch zu wiederholten Malen zu den stärksten Drohungen gegen seine Stiefmutter hinreißen lassen. In der Nacht der That ist Grieger wahrscheinlich auch gar nicht zu Hause gewesen. Sein Vater bekundete nämlich, daß er, als er von der Reise heimgekehrt sein Pferd in den Stall habe bringen wollen, die zur Schlafstelle des Angeklagten führende Scheunenthür offen gefunden habe. Ferner hat Grieger am 9. vor dem Ruchbarwerden des Mordes und nachher sehr verdächtige Aeußerungen gemacht. Als er früh am Morgen seinem Vater beim Abladen der gekauften Bretter behülflich war, sagte er zu diesem, als seine Frage, ob die Mutter noch nicht heimgekehrt sei, verneint wurde: „da werden sie sie wohl todtgeschlagen haben". Daß dieses so geschehen sei, bezeugte sein Vater. Bald darauf ging er zur Arbeit. Er erzählte dabei seinem Mitarbeiter Walkiewicz, daß seine Mutter, die am Abend vorher dem Vater entgegengegangen sei, noch nicht zurückgekehrt wäre. Er äußerte dann weiter, wie Walkiewicz bezeugt: „Es hat sie möglicherweise jemand unterwegs angehalten, gemißbraucht und erschlagen 2c." Als der Angeklagte zur Mittagszeit nach Hause gegangen war, wurde seinem Vater mitgetheilt, daß man eine weibliche Leiche aufgefunden habe. Sogleich sagte der Angeklagte: „Na, das wird sie wohl sein." Er forderte dann seinen Vater auf, anzuspannen und die Leiche zu holen, fügte auch hinzu: „Wozu soll sie dort länger liegen bleiben". Als dann später der Kommissarius und der Gens'darm aus Pinne im Grieger'schen Hause waren, sagte der Angeklagte, bevor er von Jemandem der That bezichtigt worden, während mehrere Neugierige in's Fenster sahen: „Die Leute sehen ja so herein, als ob Jemand gehängt werden sollte. Die Bluthunde glauben wohl, daß ich sie todtgeschlagen habe." Bald darauf sagte er: „Es würde einer dumm sein, sich anzugeben." Schließlich ist noch belastend für den Angeklagten Grieger, daß in der Nähe der Leiche zwei Messer gefunden worden sind, die aus dem Grieger'schen Hause stammen. Das eine ist ein Küchenmesser von dort, das andere gehört dem jüngsten Bruder des Grieger. Beide Messer waren vorher abhanden gekommen. — Gegen Westphal liegen noch stärkere Belastungsmomente vor. Westphal ist ebenfalls ein arbeitsscheuer Mensch, ebenfalls schon wegen Diebstahls bestraft und zwar zweimal mit je 14 Tagen Gefängniß. Daß derselbe am 8. Juli in Pinne gewesen, ist schon berichtet. Dort schon hat er verdächtige Aeußerungen gemacht: Im Salomon'schen Schanklokale sagte er: „Heute könnte er die Hundeblute von Deutschen selbst mit einem Messer erstechen! In der Abendstunde sagte er zum Dienstjungen Kasimir Hoffmann, ihm Schnaps zum Trinken gebend: „Trink Bruder, ich weiß nicht, was heute mit mir werden wird." Aus Pinne weggehend, traf er denselben noch einmal und sagte: „Wer mir heute in die Hände fällt, kommt lebendig nicht heraus." Diese Aeußerungen bestätigte Hoffmann. Ferner will Westphal die Nacht zum 9. Februar in seiner Wohnung in Konin zugebracht haben. Dies ist nicht wahr, denn seine inzwischen verstorbene Frau hat zum Zeugen, Gensdarm Barfknecht gesagt, daß Westphal immer nach Hause gekommen wäre, nur nicht die Nacht zum 9. Die Brode, die derselbe von Pinne mitbrachte, sind auch nicht in seiner Wohnung aufgefunden worden. Ein weiteres Moment ist, daß Westphal am Tage nach der That im Gesichte und am Halse Kratzwunden hatte, die er nach der Aussage mehrerer Zeugen vorher nicht gehabt hat. Er erklärte dieselben auf verschiedene Weise. Zuletzt sagte er unter Benennung eines Zeugen, daß er sich diese durch einen Fall in den Klee geholt. Der Entlastungszeuge wußte davon nichts. Auch sind an dem Halstuche und dem Rocke, die Westphal am 8. getragen durch chemische Analyse Blutflecke konstatirt worden, wie der Sachverständige, Dr. Mankiewicz ausführlich darthat. Schließlich ist unter der Leiche ein Knopf, auf derselben das Stück eines Taschentuches gefunden worden, die dem Westphal gehören sollen. Bezüglich des Knopfes steht durch die Zeugenaussage fest, daß Westphal am Tage vor der That am Rocke noch einen Knopf gehabt, am Tage nach derselben keinen mehr besessen habe. Daß dem Westphal das Schnupftuch gehört, ist dadurch festgestellt, daß in einem dem Westphal gehörigen, bei seiner früheren Dienstherrschaft zurückgelassenen Rocke ein Stück Taschentuch aufgefunden worden ist, d[illegible] zu dem auf der Leiche gefundenen auf's Haar paßt. Nachdem ü[illegible] alle diese Punkte Zeugen und Sachverständige — die Zahl der Zeug[illegible] und Sachverständigen beträgt 38 — vernommen, wurden die Beweisaufnahme und die Verhandlungen des ersten Tages geschlossen. [illegible] zweite Tag begann mit den Reden des Staatsanwalts Uhde und [illegible] Vertheidiger Rechtsanwalt v. Jazdzewski und Justizrath Klem[illegible] Ersterer beantragte unter nochmaliger Zusammenstellung aller B[illegible]lastungsmomente das „Schuldig". Die Vertheidiger beantragten, indem sie das zur Belastung Angeführte des belastenden Charakters entkleiden sich bemühten, die Freisprechung der Angeklagten. Die G[illegible]schworenen sprachen jedoch die Angeklagten schuldig, den Grieg[illegible] des Todtschlags, den Westphal des Mordes. [illegible] Gerichtshof verurtheilte den Ersteren zu 15 Jahren Zuchtha[illegible] und zehnjährigem Verlust der bürgerlichen Ehre[illegible]rechte, den Letzteren zum Tode und ebenfalls zu zehnjäh[illegible]gem Ehrverlust.

Subhastationskalender für die Provinz Posen.

Gerichtliche Grundstücksverkäufe innerhalb des Zeitraums vom 1. bis 15. März 1880.

(Zusammengestellt auf Grund der amtlichen Bekanntmachungen.)

I. Regierungsbezirk Posen.

A. Amtsgericht Posen: 1) Am 1. März, Vormittags 10 Uhr, Grundstück der Erben des Andreas Krebs und dessen Ehefrau Nr. 34 Krzyzownik, ohne Ländereien, zur Gebäudesteuer nach einem jährlichen Nutzungswerthe von 18 M. veranlagt. — 2) am 2. März, Vormittags 10 Uhr, Grundstück der Wirth Nikolaus und Margaretha Stasiak'schen Eheleute Nr. 13 Groß-Starolenka mit 9 Hektar 23 Ar 30 Quadratmeter Ländereien, Grundsteuer-Reinertrag 67 M. 77 Pf., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 36 M. — 3) Am 9. März, Vormittags 10 Uhr, Grundstück der Eigenthümer Anton und Marianna Zakrzewski'schen Eheleute Nr. 4 Mrowino, mit 10 Hektar 5 Ar 40 Quadratmeter Ländereien, Grundsteuer-Reinertrag 35 M. 13 Pf., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 36 M. — 4) Am 15. März, Vormittags 10 Uhr, Grundstück der Michael und Franziska Janiszak'schen Eheleute Nr. 16 Splawie, mit 2 Hektar 64 Ar 70 Quadratmeter Ländereien, Grundsteuer-Reinertrag 26 M. 23 Pf., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 75 M.

B. Amtsgericht Adelnau: Am 12. März, Vormittags 11 Uhr, Grundstück der Joseph und Marianna Modrzynski'schen Eheleute Nr. 57 Granowiec mit 6 Hektar 83 Ar 60 Quadratmeter Ländereien, Grundsteuer-Reinertrag 30 M. 84 Pf., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 1 M. 12 Pf.

C. Amtsgericht Bentschen: Am 15. März, Nachmittags 3½ Uhr, an Ort und Stelle in Lomnitz, Grundstück des Eigenthümers Nikodem Stanicki Nr. 8 Lomnitz, mit 13 Hektar 59 Ar 50 Quadratmeter Ländereien, Grundsteuer-Reinertrag $17\frac{34}{100}$ Thlr. Gebäudesteuer-Nutzungswerth 99 M.

D. Amtsgericht Birnbaum: Am 5. März, Vormittags 10 Uhr, Grundstücke der Bäckermeister Julius und Ernestine Joske-schen Eheleute Nr. 145/146 und 214 Stadt Birnbaum mit 3 Hektar 59 Ar 28 Quadratmeter Ländereien. Veranlagt sind: Nr. 145/146 nur zur Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 357 M. u. Nr. 214 zur Grundsteuer nach einem Reinertrage von $5\frac{63}{100}$ Thlr.

E. Amtsgericht Bojanowo: am 9. März, Vormittags 10 Uhr, Grundstück der Karl und Henriette Bergerschen Eheleute Nr. 6 Gerlach (Gerlachowo), mit 15 Hektar 23 Ar 50 Quadratmeter Ländereien, Grundsteuer-Reinertrag 143 M. 1 Pf., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 45 M.

F. Amtsgericht Grätz: 1) am 9. März, Vormittags 11 Uhr, Grundstück der Wittwe Wilhelmine Kieß zu Posen, Nr. 243 Grätz, ohne Ländereien, Gebäudesteuer-Nutzungswerth 75 M. — 2) Am 11. März, Vormittags 11 Uhr, Grundstück der Wittwe Ottilie Gutsche a) Nr. 43 Kobylnik, im Flächeninhalte von 10 Hektar 91 Ar 50 Quadratmeter, Grundsteuer-Reinertrag $48\frac{44}{100}$ Thlr., b) Nr. 44 Kobylnik, mit 13 Hektar 25 Ar 70 Quadratmeter Ländereien, Grundsteuer-Reinertrag $30\frac{74}{100}$ Thlr., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 90 M.

G. Amtsgericht Jarotschin: am 12 März, Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Schulzenamts zu Boguszyn-Hauland, Grundstück der Wirth Gottfried und Emilie Pohl'schen Eheleute Nr. 23 Boguszyn-Hauland, mit 7 Hektar 73 Ar Ländereien, Grundsteuer-Reinertrag 11 M. 52 Pf., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 45 M.

H. Amtsgericht Koschmin: am 11. März, Vormittags 11½ Uhr, Grundstück der Kaufmann Simon (Scheye) und Rifke Czapski-schen Eheleute Nr. 334 und 335 Koschmin, bestehend aus 2 Wohnhäusern, Gebäudesteuer-Nutzungswerth ist nicht angegeben.

I. Amtsgericht Kosten: 1) Am 10. März, Nachmittags 4 Uhr, im Gerichtstagskommissionslokale zu Wielichowo, Grundstück der Szczepan und Margarethe Bednarz'schen Eheleute Nr. 10 Gradowice, mit 3 Hektar 14 Ar 70 Quadratmeter Ländereien, Grundsteuer-Reinertrag [illegible] Thlr. — 2) Am 11. März, Vormittags 11 Uhr, Grundstück des Wirth Peter Nowak a) Nr. 29 Naclaw, im Flächeninhalte von 5 Hektar 80 Ar, Grundsteuer-Reiertrag $30\frac{4}{100}$ Thlr., b) Nr. 43 Sierakowo, im Flächeninhalte von 7 Hektar 12 Ar 90 Quadratmeter, Grundsteuer-Reinertrag $21\frac{59}{100}$ Thlr.

Amtsgericht Krotoschin: 1) Am 3. März, Vormittags 11 Uhr, im Lokale der Gerichtstags-Kommission zu Borek, Grundstück der Stanislaus und Rosalie Kazmierczak'schen Eheleute Nr. 31 Glogemin, mit 3 Hektar 50 Ar Ländereien, Grundsteuer-Reinertrag 20 M. 58 Pf. Gebäudesteuer-Nutzungswerth 24 M. — 2) Am 15. März, Vormittags 9 Uhr, Miteigenthumsantheil des Wirthes Karl Schwintowski an dem Grundstücke Nr. 8 Rozdrazewo, mit 21 Hektar 19 Ar 10 Quadratmeter Ländereien, Grundsteuer-Reinertrag 233 M. 61 Pf., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 90 M.

Amtsgericht Lissa: Am 13. März, Vormittags 9½ Uhr, Grundstück der Ackerwirth Valentin und Katharina Wozniak'schen Eheleute Nr. 11 Drobnin, mit 1 Hektar 33 Ar Ländereien, Grundsteuer-Reinertrag 7 M. 83 Pf., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 36 M.

Amtsgericht Meseritz: 1) Am 1. März, Nachmittags 3½ Uhr, im Gerichtstags-Kommissionslokale zu Tirschtiegel, Grundstück des Hellmuth Klock Nr. 123 Schierzig-Elisenfelde, mit 197 Ar 71 Quadratmeter Ländereien, Grundsteuer-Reinertrag $317\frac{53}{100}$ Thlr., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 261 M. — 2) Am 8 März, Nachmittags 3½ Uhr, im Gerichtstags-Kommissionslokale zu Betsche, Grundstücke der Eigenthümer Franz und Marianna Gawronski'schen Eheleute a) Nr. 313 Dormowo, mit 33 Hektar 70 Ar 90 Quadratmeter Ländereien, Grundsteuer-Reinertrag $38\frac{34}{100}$ Thlr., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 75 M., b) Nr. 33 Dormowo, im Flächeninhalte von 7 Hektar 32 Ar 80 Quadratmeter, Grundsteuer-Reinertrag $8\frac{90}{100}$ Thlr.

Amtsgericht Neutomischel: 1) Am 8. März, Vormittags 11 Uhr, Grundstück der Sattlermeister Ferdinand und Mathilde Kurtz-schen Eheleute Nr. 168 Scherlanke, mit 2 Hektar 15 Ar 40 Quadratmeter Ländereien, Grundsteuer-Reinertrag $4\frac{13}{100}$ Thlr., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 15 M. — 2) Am 12. März, Vormittags 11 Uhr, Grundstück der Eigenthümer Vincent Lisek Nr. 40 Pakoslaw, mit 7 Hektar 95 Ar 50 Quadratmeter Ländereien, Grundsteuer-Reinertrag $18\frac{87}{100}$ Thlr., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 75 M.

Amtsgericht Ostrowo: Am 3. März, Vormittags 10 Uhr, Grundstück des Bürgers Joseph Szydlowski Nr. 153 Stadt Ostrowo, mit 20 Ar 50 Quadratmeter Ländereien, nur zur Gebäudesteuer und nach einem Nutzungswerthe von 420 M. veranlagt.

Amtsgericht Pudewitz: 1) am 2. März, Vorm. 10 Uhr, Grundstück des Julius Ferdinand Ribbeck Nr. 11 Jaszkowo, mit 37 Hekt. 21 Ar. 70 □ M. Ländereien, Grundsteuer-Reinertrag 528 M. 21 Pf., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 75 M. 2) Am 11. März, Vorm. 10 Uhr, Grundstück des Tischlermeisters Andreas Klimas Nr. 165 Kostrzyn, ohne Ländereien, Gebäudesteuer-Nutzungswerth 70 M.

Amtsgericht Rawitsch: Am 12. März, Vormittags 11 Uhr, Grundstück der Komornik Mathäus und Klara Kowalski'schen Eheleute Nr. 82 Ostoge, mit 2 Hektar 24 Ar 10 Quadratmeter Ländereien, Grundsteuer-Reinertrag 20 M. 70 Pf., zur Gebäudesteuer nicht veranlagt.

Amtsgericht Rogasen: Am 2. März, Nachmittags 3 Uhr, in Ule's Hotel zu Ritschenwalde, Grundstück der Bäcker Thomas und Marianna Ruczynski'schen Eheleute Nr. 50 zu Ritschenwalde, ohne Ländereien, Gebäudesteuer-Nutzungswerth 48 M.

Amtsgericht Schildberg: 1) Am 2. März, Vormittags 10 Uhr, Grundstück der Karl und Brigitta Krawczewski'schen Eheleute Nr. 159 Stadt Mixstadt, im Flächeninhalte von 3 Ar 80 Quadratmeter, Grundsteuer-Reinertrag 0,12 M., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 18 M. 60 Pf. — 2) Am 9. März, Vormittags 9½ Uhr, Grundstück des Wirthes Friedrich Rutha Nr. 28 Pojow, mit 6 Hektar 96 Ar 60 Quadratmeter Ländereien, Grundsteuer-Reinertrag $18\frac{93}{100}$ Thlr., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 36 M. — 3) Am 9. März, Mittags 12 Uhr, Grundstück der Wawrzyn und Florentine Grzyb'schen Eheleute Nr. 5 Siedlikow, mit 16 Hektar 18 Ar 30 Quadratmeter Ländereien, Grundsteuer-Reinertrag $38\frac{42}{100}$ Thlr., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 36 M.

Amtsgericht Schrimm: Am 13. März, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle in Waldau, Grundstück der Ackerwirth Eduard und Karoline Haukner'schen Eheleute a) Nr. 7 Waldau, mit 16 Hektar 49 Ar Ländereien, Grundsteuer-Reinertrag 117 M. 93 Pf., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 165 M.; b) Haus Nr. 57 Waldau, mit 6 Hektar 29 Ar 10 Quadratmeter Ländereien, Grundsteuer-Reinertrag 39 M. 12 Pf.

Amtsgericht Schroda: am 11. März, Nachmittags 2 Uhr im Schulzenamte zu Malagorka, Grundstücke der Ignatz und Margarethe Twardy'schen Eheleute a) Nr. 5 Malagorka mit 11 Hekt., 43 Ar, 90 Quadratmeter Ländereien, Grundsteuer-Reinertrag $32\frac{22}{100}$ Thlr., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 45 Mk. — b) Nr. 10 Malagorka mit 10 Hekt., 49 Ar, 70 Quadratmeter Ländereien, Grundsteuer-Reinertrag $51\frac{23}{100}$ Thlr., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 60 Mk.

Amtsgericht Wollstein: Am 5. März, Vormittags 11 Uhr, Grundstück der Johanna und Veronika Stahl'schen Eheleute Nr. 20 in Neu-Obra-Hauland mit 16 Hekt., 63 Ar, 50 Quadratmeter Ländereien, Grundsteuer-Reinertrag 44 Mk. 82 Pf., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 60 Mark.

II. Regierungsbezirk Bromberg:

1—15. März 1880.

Amtsgericht Bromberg: vacat.

Amtsgericht Czarnikau: am 5. März, Vormittags 10 Uhr, Grundstück der August und Henriette Zellmer'schen Eheleute Nr. 4 Putzig, mit 15 Hektar 11 Ar 90 Quadratmeter Ländereien, Grundsteuer-Reinertrag 47 M. 4 Pf., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 60 M.

Amtsgericht Gnesen: am 8. März, Vormittags 10 Uhr, Antheilshälfte der Josepha Januszewska an dem Grundstücke Nr. 7 Boleslawowo, im Flächeninhalte von 1 Hektar 27 Ar 70 Quadratmeter, Grundsteuer-Reinertrag 153 M.

Amtsgericht Labischin: am 2. März, Vormittags 11 Uhr, im Gerichtslokale zu Gonsawa, Grundstücke der Johann und Antonia Solinski'schen Eheleute: a) Nr. 68 Stadt Gonsawa, mit 3 Ar 70 Quadratmeter Ländereien, Grundsteuer-Reinertrag 0,12 M., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 36 M.; b) Nr. 74 Stadt Gonsawa, im Flächeninhalte von 4 Ar 40 Quadratmeter, Grundsteuer-Reinertrag 1 M. 80 Pf.

Amtsgericht Schneidemühl: 1) am 4. März, Vormittags 10 Uhr, Grundstück der Gastwirth und Bäcker Johann und Ottilie Babich'schen Eheleute Nr. 275 Schneidemühl, mit 12 Ar 70 Quadratmeter Ländereien, Grundsteuer-Reinertrag 0,3 M., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 516 M. — 2. Am 5. März, Vormittags 10½ Uhr, Grundstück des Kaufmanns Felix Neander zu Berlin, Planufer Nr. 5, Gut Gönne, mit 427 Hektar 1 Ar 58 Quadratmeter Ländereien, Grundsteuer-Reinertrag 755 M. 79 Pf., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 270 M.

Amtsgericht Schubin: am 10. März, Vormittags 9 Uhr, Grundstück des Wirths Wojciech Madan Nr. 8 Rzemieniewice, mit 5 Hektar 69 Ar 70 Quadratmeter Ländereien, Grundsteuer-Reinertrag $22\frac{74}{100}$ Thlr., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 60 M.

Amtsgericht Tremessen: 1) am 11. März, Vormittags 10 Uhr, Grundstück der Müller Heinrich und Emma Zacharias'schen Eheleute Nr. 44 Ryszewo, mit 63 Ar 90 Quadratmeter Ländereien, Grundsteuer-Reinertrag 5 M. 46 Pf., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 36 M. — 2) Am 11. März, Vormittags 10½ Uhr, Grundstück des Andreas Wabiszewski Nr. 134 Kwieciszewo, mit 3 Hektaren 50 Ar. 70 Quadratmeter Ländereien, Grundsteuer-Reinertrag 17 M. 75 Pf., ohne Gebäudesteuer-Nutzungswerth.

Amtsgericht Wongrowitz: 1) am 2. März, Nachmittags 4 Uhr, Grundstück Nr. 6 Wongrowitz, zur Kaufmann Jakob Prinz-schen Konkursmasse gehörig, mit 1 Hektar 34 Ar 10 Quadratmeter Ländereien, Grundsteuer-Reinertrag $2\frac{12}{100}$ Thlr., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 1335 M. — 2) Am 9 März, Nachmittags 4 Uhr, Grundstück der Anastasia Stelmaszewska Nr. 103 Lekno, mit 7 Ar 70 Quadratmeter Ländereien, Grundsteuer-Reinertrag $0\frac{15}{100}$ Thlr., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 84 M. — 3) Am 12 März, Vormittags 11 Uhr, im Magistratslokale zu Gollantsch Grundstück Nr. 21 Gollantsch, zur Kaufmann Philipp Kauffmann'schen Konkursmasse gehörig, mit 3 Ar 58 Quadratmeter Ländereien, Gebäudesteuer-Nutzungswerth 390 M.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Sprechsaal.

(Eingesandt.)

Bescheidene Anfrage.

Am 21. d. M. wurde Herr Bürgerschullehrer Scholz hierselbst begraben. Es ist aufgefallen, daß weder der Hochlöbliche Magistrat noch eine andere städtische Behörde zum Begräbnisse einen Vertreter deputirt hatte.

Am 25. d. Mts. fand die Beerdigung des Schauspielers Herrn Devereux statt, und waren beim Begräbnisse als Vertreter des Magistrats Herr Bürgermeister Herse und Herr Stadtbaurath Grüder zugegen. In Rücksicht darauf dürfte die bescheidene Anfrage gerechtfertigt sein: „Stand Herr Devereux dem Herzen des Magistrats näher als Herr Bürgerschullehrer Scholz?" Oder: „Hat Herr Devereux während seiner 5monatlichen Thätigkeit am hiesigen Orte den Interessen Posens mehr genützt als Herr Scholz während seiner 38jährigen Wirksamkeit am hiesigen Orte?"

Einer, der den Lehrer für ebenso nützlich hält als den Schauspieler.

Briefkasten der Expedition.

M. in P. Es sind bereits mehrere Anfragen gewesen.

Aufgebot.

Der Director der Ornontowitzer Actien-Gesellschaft **R. Schnackenberg** hat das Aufgebot des ihm angeblich im März 1878 gestohlenen und sodann verbrannten Pfandbriefes des neuen landschaftlichen Credit-Vereins für die Provinz Posen Serie VII. Nr. 4893 über 1500 Mark beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 20. September 1882,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte im Amtsgerichts-Gebäude am Sapiehaplatze, Zimmer Nr. 5, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Posen, den 24. Februar 1880.

Königl. Amtsgericht.
Abtheilung IV.
Dr. Traumann.

Bekanntmachung.

[illegible] Kaufmann **Wolff Asch** zu [illegible]**witsch** hat für sein hierselbst [illegible] der Firma **Wolff Asch** be[illegible] des, im Firmenregister unter [illegible] 30 eingetragenes Handelsge[illegible] seiner Ehefrau **Seraphine** [illegible], geb. **Auerbach**, in **Rawitsch** [illegible]rocura ertheilt.

[illegible] getragen zufolge Verfügung [illegible] 23. Februar d. J. an demselben [illegible] unter Nr. 15 des Procuren[illegible]ers.

[illegible]witsch, den 23. Februar 1880.

[illegible]igliches Amtsgericht.

Aufgebot.

Am 22. Jutti 1871 ist zu **Marienberg** der am zweiten desselben Monats geborene uneheliche Sohn der vor ihm verschiedenen ledigen **Marie Lydia Heinze** aus **Pritisch**, Namens **Friedrich Wilhelm August** gestorben.

Auf Antrag des Nachlaßkurators, Referendarius Bendix hierselbst, werden die unbekannten Erben des Verstorbenen und deren Erben oder nächste Verwandte aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte an den Nachlaß spätestens in dem

auf den 21. Dezbr. 1880,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem hiesigen Gericht bestimmten Termin anzumelden, widrigenfalls der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiskus anheimfällt.

Schwerin a. W., den 19. Februar 1880.

Königl. Amtsgericht.
Ausgefertigt:
Flachshar,
Gerichtsschreiber.

Die auf beinahe 13,000 Mk. veranschlagten Reparaturbauten an der Pfarrkirche zu **Wielichowo** sollen dem Mindestfordernden überlassen werden. Zu diesem Behufe haben wir einen Termin auf den **10. März cr.**, um 10 Uhr Vormittags, im hiesigen Propsteigebäude anberaumt, zu welchem Bauunternehmer hiermit eingeladen werden. Der Kostenanschlag und die Bedingungen können jederzeit eingesehen werden.

Wielichowo, den 23. März 1880.

Der kathol. Kirchen-Vorstand.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage an demselben Tage Folgendes eingetragen:

Nr. 150.
Bezeichnung des Firmen-Inhabers:
Louis Mode.
Ort der Niederlassung:
Wongrowitz.
Bezeichnung der Firma:
Louis Mode.

Wongrowitz, d. 18. Febr. 1880.
Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die auf den Chausseezügen durch Posen im Jahre 1880 auszuführenden Zimmerarbeiten an den Brücken und Durchlässen und die Materiallieferungen sollen in öffentlicher Submission vergeben werden und ist hierzu Termin auf

Sonnabend,
den 6. März cr.,
Vormittags 11 Uhr,

im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Halbdorfstraße 28, angesetzt. Daselbst werden bis zu dem Termine schriftliche Offerten, die nach Einzelpreisen aufzustellen sind, entgegengenommen. Die Bedingungen und das Verzeichniß der Arbeiten und Lieferungen können in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden und können Abschriften derselben gegen Erstattung der Abschreibe-Gebühren bezogen werden.

Posen, den 25. Februar 1880.

Der Wege-Bau-Inspektor.
Cranz.

Kündigung 5procentiger Buker Kreis-Obligationen von 1866.

Die zum 1. April d. J. zur Rückzahlung al pari gekündigten 5prozentigen Buker Kreis-Obligationen von 1866 Litt. A, B und C werden bis auf Weiteres **mit 2½ pCt. pro anno Discont schon jetzt an unserer Kasse eingelöst.**

Ausgeschlossen sind die zur Amortisation ausgeloosten Obligationen.

Mit den Obligationen sind die Coupons Nr. 6, 7, 8, 9 und 10 und die Talons einzureichen, andernfalls der Betrag derselben bei der Einlösung in Abzug gebracht wird.

Berlin, 25. Februar 1880.

Direktion der Diskonto-Gesellschaft.

Der
Würzburger Amsel-Prozeß
und
die Amsel
von
Dr. E. Baldamus in Coburg.

Interessante Brochüre für Jedermann. 2 Bogen 8°.
Preis 50 Pf.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt von der Expedition des „Vogelfreund“ in Frankfurt a. M. gegen Einsendung des Betrages in Postmarken.

Im **Formular-Verlage** von **Fr. Kortkampf** in **Berlin W.** sind erschienen und zu beziehen direkt und durch alle Buchhandlungen:

Dienstvorschriften für Kesselwärter. Mit Auszug aus dem Gesetz vom 12. März 1872. Plakatformat 50 Pf.

Dampfkessel-Revisionsbuch. Mit vorgedruckten Auszügen aus den betreffenden reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen. Folio. Kart. 1 M.

Beide entworfen vom **Ober-Ingenieur** des **Märk. Dampfk.-Rev.-Ver. Chr. Abel.**

Sämmtliche Formulare zur Gew.-Ord.-Novelle vom 17. Juli 1878 in guter Ausführung zu billigsten Preisen.

HANDSCHUH-MANUFACTUR
JOH. LUDW. RANNIGER & SÖHNE

Etablirt 1808. ALTENBURG, SACHSEN. Etablirt 1808.

Soeben erschienen die **neuen Preis-Listen für 1880** in folgenden **Specialitäten**:

Glacé-Handschuhe von Lamm- und Ziegen-Leder, gefütterte Glacés, Reit- und Fahr-Handschuhe von Glacéleder.

Wasch- und Wildleder-Handschuhe.

Stoff-Handschuhe aus Tuch, Seide, Halbseide, Zwirn und Garn, und stehen solche, wie auch Mustersendungen, auf Wunsch zu Diensten.

Kalk liefert zu den zeitgemäß billigsten Preisen das

Gogoliner und Goradzer Kalk- und Produkten-Comptoir

Louis Bodlaender

in **Breslau**, Ring 31.

Otto's neuer Gasmotor

von ½ bis 20 Pferdekraft
(Patent der Gasmotoren-Fabrik Deutz)
wird für die Provinzen Posen, Pommern, Ost- und Westpreußen, Schlesien, sowie das Herzogthum Anhalt ausschließlich durch die **Berlin-Anhaltische Maschinenbau-Actiengesellschaft**, Berlin NW. Moabit und Dessau, gebaut.

Bewährteste, jederzeit betriebsbereite Betriebskraft! Kein Maschinenwärter! — Zahlreiche Maschinen in obigen Provinzen in Betrieb. Preis-Courante gratis und franko.

Silber-Lotterie.

Veranstaltet vom Verein für Orts- und Heimatkunde zu Gunsten des Vereins-Museums zu Altena a. d. Lenne.

Mit obrigkeitlicher Genehmigung.

Ziehung spätestens am 11. April 1880 zu Altena.

Erster Hauptgewinn: Ein vollständiges Silber-Service, reich ciselirt, vergoldet und emaillirt, 5600 gr. schwer, im Werthe von 1500 Mark,

Zweiter Hauptgewinn	im Werthe von	700 Mark,
Dritter "	" " "	550 "
5 Gewinne	" " "	600 "
6 "	" " "	270 "
4 "	" " "	258 "
2 "	" " "	72 "
30 "	" " "	750 "
50 "	" " "	1000 "
100 "	" " "	1000 " 2c. 2c.

Loose à 1 M. zu haben in der **Expedition der Posener Zeitung.**

Wegen Geschäfts-Aufgabe gänzlicher Ausverkauf

meiner Bestände an **feinen Bremer und Hamburger Cigarren und Cigaretten** zu sehr billigen Preisen.

E. Heymann,
Wilhelmsstraße 5, neben der Post.

Dienstvorschriften
für
Dampfkessel-Wärter

nach der Polizei-Verordn. vom 28. Jan. c.
sind vorräthig.

Hofbuchdruckerei W. Decker & Co., Posen.

(Wir bemerken, daß diese Vorschriften bis 1. März c. in jedem Kesselhause angebracht sein müssen.)

Herzogl. Baugewerkschule zu Holzminden a/W. Errichtet 1831.
Fachschulen für Bauhandwerker, Maschinen- und Mühlenbauer.
Sommersemester 3. Mai. Vorunterricht 6. April. Pensionat. Programm kostenfrei. **Director G. Haarmann.**

Militär-Vorbereitungs-Anstalt

Dresden, **Ostra-Allee 23. I.** **Gegründet 1840.**

Möglichst schnelle und sichere Vorbereitung zum Fähnrichs- und Einj. Freiw.-Examen, sowie für höhere Schulen. **Fortwährende Beaufsichtigung der Pensionaire, auch in freien Stunden.** Prospecte und Anfragen beim unterz. Direktorium.

Premier-Lieuten. **G. Oesten.** Dr. **Carl Neumann.**

Für mein Kohlen-Geschäft suche einen geeigneten Pächter

H. Cohn,
Gr. Gerberstr. 48.

Zwei junge Mädchen,

die in **Breslau** das Seminar besuchen, oder sich sonst ausbilden wollen, finden bei der Wittwe eines Rechtsanwalts Aufnahme. Nachhilfe in den Schul-Arbeiten durch eine Lehrerin.

Anmeldungen: Alexanderstraße Nr. 32, 1. Etage.

Geschlechts-Krankheiten speziell **Syphilis-, Haut-, Hals- u. Fussübel** (Flechten), sowie Schwächezustände u. Frauenkrankh., auch die verzweifeltsten Fälle, heilt **brieflich** mit sicherem Erfolg d. i. Ausland approb. **Dr. med. Harmuth, Berlin,** Kommandantenstraße **30.** — Tausende Adressen Geheilter, welche andere Kuren vergeblich brauchten, liegen zur Einsicht.

Eine kl. Wohnung zu vermiethen Schuhmacherstr. 16.

Breslauerstr. Nr. 33

im Hinterhause II. Tr. ist ein fein möblirtes Zimmer billig zu verm.

Büttelstraße 11

ist eine Parterre-Wohnung, neu renovirt, bestehend aus 4 Zimmern, 1 Küche und Nebengelaß per 1. April zu vermiethen.

Sapiehaplatz 4 sind 2 anst. gut möbl. Zimmer n. Kabinet zu verm.

Sandstr. 8 sind per April Wohnungen à 80, 120 u. 150 Thlr. zu vermiethen.

Eine Wohnung von 4 Stuben 2c., beste Lage, zum 1. April zu verm. Näheres d. Expedition d. Ztg.

Stellensuchende aller Branchen werden jederzeit placirt und kostenfrei nachgewiesen d. d. Bureau de Placement, Berlin W., Buelow-Straße 77. Etablirt 1871.

Ein unverheiratheter

Gärtner,

fleißig und nüchtern, findet zum 1. April 1880 noch Stellung auf **Dom. Blaloz** bei Zirke.

Ein im Polizeifach routinirter

Bureaugehülfe

findet bei gutem Gehalt **sofort** Stellung beim Distrikts-Amt Schwerin a. W.

Ein junger gebildeter Mann sucht zum 1. April cr. Stellung als

Wirthschaftsbeamter.

Gefl. Offerten bitte sub **R. 100** an die Exped. d. Pos. Ztg. zu senden.

Ein tücht. Landwirth sucht die Administr. eines Gutes, welches er später in Pacht nehmen könnte, vom 1. April resp. 1. Juli cr. **Off.** sub **A. B. 50** bef. die Exped. der **„Deutschen landwirthschaftlichen Zeitung“, Berlin, Friedrichstraße 70 I.**

Ein geübter Kanzleigehülfe

findet sofort dauernde Stellung in der Gerichtsschreiberei des königl. Amtsgerichts zu Obornik. Bewerber, die in Grundbuchsachen geübt sind, werden vorzugsweise berücksichtigt. Remuneration 45 bis 60 Mark, je nach den Leistungen. Meldungen mit Angabe der bisherigen Beschäftigung und mit Attesten sind zu richten an den Amtsgerichtssekretär **Kohnert** in Obornik.

Ein Landwirth, 43 Jahre alt, militärfrei, früher Landw.-Offizier, der aus früheren Stellungen als Beamter vorzügliche Zeugnisse hat, durch Unglücksfälle sein Gut verloren, sucht wieder Stellung, hier oder im Auslande, mit oder ohne Familie, unter sehr bescheidenen Ansprüchen. Er ist mit Pol.-Verw., Standes-Amtsgeschäften 2c. vertraut. Streng rechtliche u. solide Führung verbürgt. Offerten erbeten unter sub **88** postl. **Bentschen.**

Ein Mädchen mit Wäsche u. Plätten vollständig vertraut, die ehrlich ist und sich vor keiner Hausarbeit scheut, findet zum 1. April Stellung. Zu erfragen Friedrichsstraße 17 im Laden.

Ein j. Mann, mit guten Zeugnissen versehen, der Buchführung u. Correspondenz vertraut, der poln. Sprache mächtig, findet sofort Stellung. Offerten unter J. R. in der Exped. d. Pos. Ztg. erbeten.

Ein **Kutscher,** 31 Jahr alt, nüchtern, mit guten Zeugnissen versehen, verheirathet, sucht sofort oder 1. April Stellung. Gefl. Off. unter **M. Bednarz,** Rosko bei Filehne.

Ein erfahrener **Inspector** mit guten Zeugnissen sucht Stellung. Gefl. Offerten sub **J. P. 4710** befördert **Rudolf Mosse, Berlin, S. W.**

Einen Lehrling

sucht **Böhmert,** Klempnermeister in **Kosten.**

Mit Patent-Verschluß

offerire: **17 Fl. Culmbacher 3 M., 15 Fl. Pilsener 3 M.**

E. Mähl,
Berliner- u. Bismarckstr.-Ecke.

Ein junges Mädchen,

evang., welche Willens, die Wirthschaft zu erlernen, sucht vom 1. April an Stellung auf einem Gute. Adr. postlagernd **A. B. 100 Posen.**

Ein junger Landwirth, Secundaner, militärfrei, der zu Ostern seine Lehrzeit beendet hat, sucht Stellung. Gef. Offerten bitte zu senden sub **H. R.** postlagernd **Drossen.**

Tüchtige **Vorschnitter** und **Torfmeister** werden nachgewiesen, durch den Güteragenten **A. Hesse** in Landsberg a. W.

Für mein Modewaaren- und Wäsche-Fabrikations-Geschäft suche ich einen

gewandten Verkäufer,

der der polnischen Sprache vollkommen mächtig ist.

Moritz Meyer,
Thorn.

Als Stütze der Hausfrau

sucht ein junges Mädchen vom Lande vom 1. April oder 1. Juli ab Stellung bei einer älteren Dame. Gef. Offerten nimmt entgegen unter Chiffre **V. J.** die Exp. d. Bl.

Familien-Nachrichten.

Heute Morgen entschlief sanft nach schwerem Leiden unser gute Bruder und Schwager, der Gymnasiast

Richard Berthold Brunzel.

Die Beerdigung findet Sonntag, 2 Uhr Nachmittags, statt. Um stille Theilnahme bitten

Góra, d. 26. Februar 1880.

Christoph Schendel, als Schwager,
Anna Schendel, geb. **Brunzel**, **Otto Brunzel**, **Louise Brunzel** } Geschwister.

Dank!

Für die überaus herzliche Theilnahme beim Begräbnisse unseres lieben Collegen

Eduard Devereux

sagen wir unsern innigsten Dank vor Allem Herrn Pastor **Wolf** für die Trostesworte am Grabe, den Herren Kapellmeistern **Appold** und **Kluhs**, sowie den polnischen und deutschen Collegen, den Vereinen, der Presse, dem Publikum innigsten Dank für den herlichen Blumenschmuck.

Die Direktion und die Mitglieder des Stadttheaters.

Posen, den 24. Februar 1880.

Verein der Deutschen Fortschrittspartei.

Der auf
Freitag, den 27. Februar, Abends 8 Uhr,
angekündigte
Vortrag des Abgeordneten Louis Löwe (Berlin)
fällt aus.

J. O. O. F.

Kosmos-Loge Nr. 22 v. Pr.
Sonntag, den 29. Februar 1880.

Theater und Kränzchen.

Beginn präcise 8 Uhr.

Freunde der Wissenschaft und Geselligkeit.

Sonnabend, den 28. Februar 1880:

Theatervorstellung.

Anfang präcise 8 Uhr.

To the skating — lady, dressed in brown.

Do you still remember the stranger admiring you, while you were skating.

I should like to see you again, may I meet you at the corner of the Williamsstreet at half past twelve to morrow morning?

While passing I shall wisper: „Darling“.

Yours truly Stranger.

ASTHMA und CATARRHE

Bestes Linderungsmittel. **Cigarettes Espic** Pro Schachtel M. 1,70

Depôt in allen Apotheken.

Homo aliquis.

Bedauere nur der Klatschgeschichten wegen, aber es fehlt die Pointe deinen Worten, beredter Mann!

W.

Leb' wohl! Also umsonst! Nie werden sich unsere Wege wieder kreuzen! Wie leuchtende Sterne erhellten die wenigen süßen Augenblicke meine dunkle Lebensnacht. — Sie sind verschwunden mit ihnen das Glück.

T.

Hrn. **Dr. Pulvermacher** in Kurnik statte ich hiermit bei meiner Abreise nach Amerika meinen herzlichsten, tiefgefühltesten Dank ab, für seine hochherzige Gesinnung u. den treuen unermüdlichen ärztlichen Beistand während 26 Jahren. Ich habe die Ueberzeugung, daß ich ohne seine liebevolle Behandlung nicht mehr am Leben wäre. Ich wünsche Hrn. Dr. und Frau Gemahlin herzliches Lebewohl.

Kurnik, den 26. Februar 1880.

Ww. Vogelchen Leipziger.

Stadttheater.

Freitag, den 27. Februar.
5. Vorstellung im 6. Abonnement.
Neu! Zum ersten Male: Neu!

Moderne Ideen.

Original-Lustspiel in 4 Akten von O. Walther.

Die Direktion.

B. Heilbronn's Volksgarten-Theater.

Freitag, den 27. Februar cr.:

Muttersegen.

Schauspiel mit Gesang in 5 Akten.

Die Direktion. **B. Heilbronn.**

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräul. Helene Behnke in Greifswald mit Herrn Fritz Tormin in Berlin. Frau Marie Steinland, geb. Torley, mit Herrn Ludwig Lindenberg. Frl. Bertha Kegel mit Herrn Regier.-Secret.-Assistent Carl Schiller in Berlin. Fräulein Elisabeth Scheitzner mit Hrn. Hermann Kleinschewski in Berlin. Frl. Hedwig Courths mit Herrn Oberlehrer Dr. Julius Ritter in Berlin. Frl. Paula Steffens mit Hrn. Administrator Wilhelm Kreß in Borkau.

Verehelicht: Herr Louis Eckhardt mit Fräul. Wilh. Quäbicker in Bad Homburg.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Hermann Marcuse in Berlin. Hrn. Emil Spanier i. Berlin. Apotheker C. Lohmeyer in Verden. Hrn. K. Plehn in Josephsdorf. Hrn. Ernst v. Hymmen in Unterbach b. Düsseldorf. Major a. D. Kammerherr Max Graf von Lüttichau in Montreux. — Eine Tochter: Herrn F. Reinecke in Berlin. Herrn J. Päsler in Berlin. Hrn. B. Arndt in Berlin. Hrn. Max Borchmann in Rathenow. Dr. med. Krosz in Horst i. H. Divisionspfarrer Rud. Köhler i. Rendsburg. Kaiserl. Oberlandesgerichtsrath Dr. K. Schmidt in Colmar i. E.

Gestorben: Hr. Samuel Bock i. Zehlendorf. Verw. Frau Caroline Steinert geb. Siebert in Berlin. Kaufmann Franz Godon in Berlin. Klempnermeister Herm. Niepraschk i. Berlin. Verw. Frau Rosalie Grau geb. Schüler in Berlin. Hr. Ernst August Suck i. Berlin. Verw. Geh. Ober-Finanz-Räthin Schaumann in Berlin. Verw. Frau B. Salzburg in Berlin. Rentier Eduard Walsleben in Berlin. Hrn. Karl Klein Sohn Franz in Berlin. Frau E. Hildebrand geb. Friedrichs i. Berlin. Kaufm. J. Richter i. Berlin. Verw. Frau Ger.-Direktor Minna Wenzel geb. Lademann i. Magdeburg. Verw. Kämmerer Dorothea Hoppe geb. Ladewig in Wittenberge. Hr. W. Betz in Reval. Hr. Carl Julius v. Oppel in Wellerswalde. Verw. Fr. Kommerzienrath Pauline v. Kromsta geb. Schmitt in Breslau. Rittergutsbesitzer Carl Francke i. Nieder-Rückersdorf.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.